

III-10 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Nationalrates, XIII. Gesetzgebungsperiode

13. Dez. 1971

B E R I C H T

DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT

ÖSTERREICHS

Ü B E R S I C H T

A. EINLEITUNG

- I. Gegenstand des Berichtes
- II. Erhebungsbehelfe

B. AUSMAß UND ENTWICKLUNG DER VERBRECHENSKRIMINALITÄT

- I. Ausmaß und Struktur der Verbrechenkriminalität
 - 1. Anzahl der den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Verbrechen
 - 2. Struktur der den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Verbrechen.
 - 3. Besondere Erscheinungsformen der Verbrechenkriminalität
- II. Entwicklung der Verbrechenkriminalität
 - 1. Entwicklung der Anzahl der bekannt gewordenen Verbrechen
 - 2. Entwicklung der Kriminalitätsbelastungsziffer
 - 3. Entwicklung der Anzahl der bekannt gewordenen Verbrechen gegen Leib und Leben
 - 4. Entwicklung der Anzahl der bekannt gewordenen Sittlichkeitsverbrechen
 - 5. Entwicklung der Anzahl der bekannt gewordenen Verbrechen gegen fremdes Vermögen
 - 6. Gegenüberstellung der Entwicklung der sog. Aggressionsdelikte und Bereicherungsdelikte

C. VERBRECHENSAUFKLÄRUNG

- I. Anzahl der von den Sicherheitsbehörden aufgeklärten Verbrechen und Aufklärungsziffer
- II. Entwicklung der Verbrechenaufklärung
- III. Aufklärung der Verbrechen gegen Leib und Leben

- II -

- IV. Aufklärung der Sittlichkeitsverbrechen
- V. Aufklärung der Verbrechen gegen fremdes Vermögen
- D. DIE VON DEN SICHERHEITSBEHÖRDEN WEGEN VERBRECHENS ANGEZEIGTEN PERSONEN
 - I. Gliederung der Angezeigten nach Altersgruppen
 - 1. Anzahl der auf die Altersgruppen entfallenden Angezeigten
 - 2. Entwicklung der besonderen Kriminalitätsbelastungsziffern
 - 3. Altersmäßig Gliederung der Angezeigten bei den einzelnen Deliktsgruppen
 - II. Gliederung der Angezeigten nach dem Geschlecht
 - III. Die Ausländerkriminalität
- E. DIE VON DEN STRAFGERICHTEN RECHTSKRÄFTIG VERURTEILTEN
 - I. Anteil der wegen Verbrechens verurteilten Personen an der Anzahl sämtlicher von den Strafgerichten Verurteilten
 - II. Entwicklung der Anzahl der wegen Verbrechens rechtskräftig verurteilten Personen
 - III. Entwicklung der Anzahl der rechtskräftig verurteilten Personen bei den einzelnen Deliktsgruppen
 - 1. Anzahl der wegen Verbrechen gegen Leib und Leben verurteilten Personen
 - 2. Anzahl der wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilten Personen
 - 3. Anzahl der wegen Verbrechen gegen fremdes Vermögen verurteilten Personen
 - IV. Gliederung der rechtskräftig verurteilten Personen nach Altersgruppen
 - 1. Anzahl der wegen Verbrechens verurteilten Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen

- III -

2. Die wegen Verbrechens verurteilten Jugendlichen
3. Die wegen Verbrechens verurteilten Heranwachsenden
4. Die wegen Verbrechens verurteilten Erwachsenen
5. Die wegen Verbrechen gegen Leib und Leben verurteilten Personen
6. Die wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilten Personen
7. Die wegen Verbrechen gegen fremdes Vermögen verurteilten Personen

V. Gliederung der rechtskräftig verurteilten Personen nach dem Geschlecht

1. Anzahl der wegen Verbrechens verurteilten Frauen und Männer
2. Anteil der Frauen an den wegen Verbrechens verurteilten Personen
3. Verurteilungsziffer der Frauen und Männer
4. Anteil an der Gesamtkriminalität bei Frauen und Männern
5. Die wegen Verbrechens verurteilten Frauen

VI. Die wegen Verbrechens verurteilten Ausländer

F. DIE SUCHTGIFTKRIMINALITÄT

G. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER ABSCHNITTE B BIS F

H. MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENSVERHÜTUNG UND -AUFKLÄRUNG

I. Budgetäre Maßnahmen

II. Personelle Maßnahmen

III. Verbesserung der technischen Möglichkeiten der Verbrechensaufklärung

- IV -

1. Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung
2. Kriminaltechnische Zentralstelle und Untersuchungsstellen

IV. Internationale Zusammenarbeit

V. Organisatorische Maßnahmen

VI. Öffentlichkeitsarbeit

VII. Besondere Maßnahmen zur Verbrechensverhütung

1. Suchtgiftkriminalität
2. Überfälle auf Taxilenker
3. Eigentumskriminalität

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs

A. EINLEITUNG

I. Gegenstand des Berichtes

Der Nationalrat hat mit EntschlieÙung vom 18. Dezember 1970 (E - 35 - NR/XII. GP) die Bundesregierung ersucht, ihm jährlich einen Bericht über die Sicherheitsverhältnisse im Lande vorzulegen, wobei dieser Bericht, an dem die Bundesministerien für Justiz und für Inneres mitzuwirken haben werden, alle Aspekte der inneren Sicherheit Österreichs umfassen und dem Nationalrat einen Überblick über den aktuellen Stand der in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen vermitteln soll.

Entsprechend dieser EntschlieÙung haben die Bundesministerien für Justiz und für Inneres einvernehmlich den vorliegenden Bericht für das Jahr 1970 ausgearbeitet. Er behandelt jenen Ausschnitt der Kriminalität, in dem herkömmlicherweise vor allem eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der inneren Sicherheit erblickt wird. Der Bericht befaÙt sich daher grundsätzlich nur mit der **V e r b r e c h e n s** kriminalität und dabei insbesondere mit den Verbrechen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen fremdes Vermögen. Wegen ihrer besonderen Aktualität befaÙt sich der Bericht aber auch mit den Suchtgiftdelikten. Sollte der Nationalrat die Einbeziehung noch der einen oder anderen Deliktsgruppe wünschen, so wird dem selbstverständlich in den kommenden Berichten Rechnung getragen.

Der Bericht bietet einen Überblick über das Ausmaß und die Entwicklung dieser Kriminalität in Österreich, über die Verbrechensaufklärung und über die von den Sicher-

- 2 -

heitsbehörden als Täter ermittelten bzw. von den Strafgerichten verurteilten Personen und behandelt die bereits getroffenen bzw. in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung.

II. Erhebungsbehelfe

Für Erhebungen über die Kriminalität in Österreich stehen die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundesministeriums für Inneres und die Gerichtliche Kriminalstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zur Verfügung. Über die Tätigkeit der Strafgerichte und Staatsanwaltschaften gibt die Statistik der Rechtspflege Aufschluß.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfaßt die Verbrechen, Vergehen und gerichtlich strafbaren und von Amts wegen zu verfolgenden Übertretungen, die den Sicherheitsbehörden bekannt geworden sind. Sie bezieht sich auf Sachverhalte, bei denen - nach Beurteilung der Sicherheitsbehörden - der Verdacht des Vorliegens einer strafbaren Handlung besteht, und weist auch solche Fälle aus, in denen der Täter nicht ermittelt wird, in denen es wegen Flucht oder Zurechnungsunfähigkeit des Verdächtigen nicht zur Verurteilung kommt oder in denen der Schuldvorwurf in der Hauptverhandlung nicht aufrechterhalten werden kann. Hingegen ergibt sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik nichts über jene Fälle, in denen die Straftaten den Strafverfolgungsbehörden überhaupt nicht bekannt werden, also über das bei den verschiedenen Delikten recht unterschiedlich große "Dunkelfeld".

- 3 -

Die Polizeiliche Kriminalstatistik unterscheidet zwischen den "bekannt gewordenen Fällen" und den "ermittelten Tätern". Unter letzteren werden die Personen ausgewiesen, die nach Auffassung der Sicherheitsbehörden eindeutig als Täter festgestellt werden konnten. Außer Betracht bleibt dabei, ob der Täter flüchtig ist oder nicht.

Die Gerichtliche Kriminalstatistik hingegen erfaßt die durch die Strafgerichte rechtskräftig verurteilten Personen. Sie ist insofern genauer als die Polizeistatistik, als sie nicht bloß verdächtige sondern nur rechtskräftig verurteilte Personen ausweist. Die gerichtliche Verurteiltenstatistik gibt damit ein genaues Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten. Hingegen wären Folgerungen aus der Anzahl der verurteilten Personen auf die Anzahl der Verurteilungen wegen eines bestimmten Deliktes problematisch. Fälle, in denen mehrere Delikte in ein und demselben Urteil abgeurteilt werden, verfälschen die Aussage über die Deliktshäufigkeit. Da es sich um eine Verurteiltenstatistik - und nicht um eine Deliktsstatistik - handelt, werden nämlich solche Verurteilungen nur unter einem Delikt, nämlich jenem ausgewiesen, nach dessen gesetzlicher Strafdrohung die Strafe ausgemessen wurde. Verurteilungen wegen mancher Delikte können daher häufiger sein, als es sich aus der Gerichtlichen Kriminalstatistik ergibt. Noch bedenklicher wären Rückschlüsse aus der Verurteiltenstatistik auf das tatsächliche Ausmaß der Kriminalität. Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfaßt nämlich, ganz abgesehen vom schon erwähnten "Dunkelfeld", solche Fälle nicht, in denen zwar feststeht, daß ein einem gesetzlichen Tatbild entsprechendes Verhalten rechtswidrig und in der von der Strafbestimmung geforderten Schuldreform gesetzt wurde, der Täter aber aus anderen Gründen, etwa wegen eines prozessualen Verfolgungshindernisses, nicht verfolgt oder bestraft werden konnte.

- 4 -

Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß einerseits vor allem bei der gerichtlichen Verurteiltenstatistik, aber auch bei der Polizeistatistik Straftaten aus früheren Jahren einbezogen sein können und andererseits im Jahre 1970 begangene Straftaten in den Statistiken für dieses Jahr nicht aufscheinen können. Auch dies mindert die Genauigkeit der Angaben über die tatsächliche Kriminalität in einem bestimmten Zeitraum.

Genauere Angaben über das tatsächliche Ausmaß der Kriminalität sind nicht möglich. Es kann nur ein annäherndes Bild, und zwar insbesondere der Entwicklung der Kriminalität geboten werden. Sein Aussagewert steigt aber beträchtlich, wenn es an Hand beider Statistiken gegeben wird und zwischen den beiden Statistiken auch die erforderlichen Beziehungen hergestellt werden können. Dies ist jedoch derzeit nicht in dem Ausmaße möglich, in dem es wünschenswert wäre. Das Österreichische Statistische Zentralamt arbeitet nämlich derzeit noch an der Herausgabe des Doppelbandes "Kriminalstatistik für die Jahre 1968 und 1969". Die Arbeiten an der Gerichtlichen Kriminalstatistik für das Jahr 1970 wird es voraussichtlich erst im Frühjahr des Jahres 1972 abschließen können. Zu diesem Zeitpunkt wird allerdings auch die Umstellung auf eine Auswertung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung beendet sein. Damit wird aber in Zukunft die Gerichtliche Kriminalstatistik, und zwar auch schon für das Jahr 1971, jeweils bereits nach Ablauf eines halben Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr zur Verfügung stehen.

Ferner ist es derzeit noch nicht möglich, Polizeiliche und Gerichtliche Kriminalstatistik zueinander in Beziehung zu setzen, da die beiden Statistiken von verschiedenen Stichzeitpunkten ausgehen, nämlich einerseits dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens bzw. der Aufklärung der Straftat und andererseits dem Zeitpunkt

- 5 -

des Eintritts der Urteilsrechtskraft. Als dieses derzeit noch fehlende Verbindungsstück käme eine im Bereich der Staatsanwaltschaft zu erstellende sog. Bewegungsstatistik in Betracht. Sie würde die "Bewegung" der angezeigten Straftat, also des Deliktes, oder des angezeigten Täters vom Anfall bei der Anklagebehörde bis zur rechtskräftigen Beendigung des Strafverfahrens erfassen. Sie gäbe damit gewissermaßen über das weitere Schicksal der sicherheitsbehördlichen Anzeige im Bereich der Strafjustiz Auskunft. Eine solche Bewegungsstatistik erfaßt auch solche mit Strafe bedrohte Handlungen, deretwegen ein Strafverfahren gegen eine bestimmte Person nicht durch Schuldspruch erledigt wird. Die hiefür maßgebenden Gründe, wie etwa Unbekanntbleiben des Täters, Unmöglichkeit, dem Beschuldigten die Täterschaft nachzuweisen, oder prozessuale Verfolgungshindernisse werden von der Bewegungsstatistik dargestellt werden. Sie soll auch Änderungen in der rechtlichen Qualifikation des angezeigten Verhaltens durch Staatsanwalt oder Richter ausweisen. Mit ihrer Hilfe könnten auch die Angaben der Polizeistatistik über den Umfang der Aufklärung verifiziert werden und z. B. Aussagen darüber gemacht werden, welche Gründe typischerweise bei bestimmten Delikten dazu führen, daß ein an sich aufgeklärtes Delikt nicht durch Schuldspruch erledigt werden kann. Zur Überprüfung des Aussagewertes der Anzeigenstatistik - der in diesem Zusammenhang wesentlichsten Aufgabe der Bewegungsstatistik - ist es voraussichtlich nicht notwendig, die Zählungen bei den Staatsanwaltschaften ständig und im gesamten Bundesgebiet durchzuführen. Hiezu werden vielmehr wiederholte Stichproben genügen, deren Ergebnisse sodann "hochgerechnet" werden.

- 6 -

Vorarbeiten zu dieser Bewegungsstatistik wurden bereits im Bundesministerium für Justiz in Zusammenarbeit mit dem Kriminologischen Institut der Universität Wien geleistet. In diesem Zusammenhang - und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die EntschlieÙung des Nationalrates vom 18. Dezember 1970 - wurde auch mit ErlaÙ vom 9. Juni 1971, Z. 18.423-9b/71, den Staatsanwaltschaften eine eingehende Berichterstattung in Strafsachen wegen Kapitalverbrechen aufgetragen. Die Ergebnisse dieser Berichte werden bereits für den "Sicherheitsbericht" für das Jahr 1971 ausgewertet werden können.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Schwierigkeiten muß sich der vorliegende Bericht für das Jahr 1970 noch im wesentlichen auf eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik beschränken. Aber auch die Polizeiliche Kriminalstatistik allein hat trotz der zuvor dargestellten Vorbehalte einen nicht unbeträchtlichen Aussagewert. Die Jahresstatistiken ermöglichen eine zutreffende Aussage über die Veränderung der Verhältnisse gegenüber den Vorjahren. Der Aussagewert der Polizeilichen Kriminalstatistik beruht also im wesentlichen darauf, daß sie den **T r e n d** in der Entwicklung der Kriminalität aufzeigt.

Die Aussagen an Hand der Polizeistatistik werden durch Angaben über die Entwicklung der Verurteilungshäufigkeit aus der Gerichtlichen Kriminalstatistik für frühere Jahre ergänzt. Für das Jahr 1970 können lediglich Angaben über die rechtskräftigen Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz 1951 gemacht werden.

Dem Bericht sind Tabellen und graphische Darstellungen beigelegt, auf die im folgenden wiederholt verwiesen wird.

- 7 -

B. AUSMAß UND ENTWICKLUNG DER
VERBRECHENSKRIMINALITÄT

I. Ausmaß und Struktur der Verbrechenstriminalität

1. Anzahl der den Sicherheitsbehörden
bekannt gewordenen Verbrechen

Beilage 1,2
und 3

Im Jahr 1970 sind den Sicherheitsbehörden
285.507 Straftaten bekannt geworden.

Hievon haben die Sicherheitsbehörden
als Verbrechen 95.134 Fälle
und als Vergehen oder
Übertretung 190.373 Fälle
gewertet.

2. Struktur der den Sicherheitsbehörden
bekannt gewordenen Verbrechen

Von den im Jahr 1970 bekannt gewordenen
Verbrechen waren - nach Beurteilung der Sicherheits-
behörden -

Beilage 1 und 4	Verbrechen gegen Leib und Leben (Mord, Mordversuch, Totschlag, schwere körperliche Beschädigung)	3.357
	Sittlichkeitsverbrechen (echte und unechte Notzucht, Schändung)	2.093
	Verbrechen des Raubes	549
	Verbrechen gegen fremdes Vermögen (Diebstahl, Betrug, Veruntreuung)	76.246
	Verbrechen der Brandlegung	183
	Verbrechen nach dem Sprengstoffgesetz	29

- 8 -

In der Polizeilichen Kriminalstatistik zählen zu den Verbrechen gegen Leib und Leben auch der Kindesmord und die Abtreibung; unter den Sittlichkeitsverbrechen werden dort auch gleichgeschlechtliche Unzucht, (Unzucht mit Tieren) Blutschande, Verführung und Kuppelei angeführt. Diese Delikte werden aber als für die "Sicherheitsverhältnisse" nicht unmittelbar entscheidend hier ausgeklammert.

Beil. 4 u. 5. Der Anteil der Vermögensdelikte an der gesamten Verbrechenskriminalität beträgt 81 %, der der Verbrechen gegen Leib und Leben 3,5 % und der der Sittlichkeitsverbrechen 2,2 % (sonstige Verbrechen: 13,3 %).

Einen besonders hohen Anteil an den Verbrechen gegen Leib und Leben hat die "schwere körperliche Beschädigung" mit 3.178 Fällen und an den Verbrechen gegen fremdes Vermögen der "Einbruchsdiebstahl" mit 41.978 Fällen. Demnach sind 94,5 % der Verbrechen gegen Leib und Leben schwere körperliche Beschädigungen und 55 % der Verbrechen gegen fremdes Vermögen Einbruchsdiebstähle. Im Sinne des § 174 I d StG sind aber unter den "Einbruchsdiebstählen" nicht nur solche im landläufigen Sinn erfaßt.

Es ist daher bei jeder statistischen Aussage über die gesamte Verbrechenskriminalität zu berücksichtigen, daß sie infolge des hohen Anteiles der Vermögensdelikte und innerhalb dieser Deliktsgruppe des Einbruchsdiebstahles durch die Entwicklung dieser Erscheinungsformen der Kriminalität besonders stark beeinflusst wird. Gleiches trifft auf Aussagen über die Verbrechen gegen Leib und Leben zu, die durch das Delikt der schweren körperlichen Beschädigung dominiert werden.

- 9 -

3. Besondere Erscheinungsformen der Verbrechenskriminalität

Beilage 1

Im Jahr 1970 wurden in Österreich 70 M o r d e bekannt, von denen 21 in Wien verübt wurden. Hievon wurden 64 geklärt. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 1969 von 52 Mordfällen 48 geklärt.

In den Jahren 1969 und 1970 wurden mehr Überfälle auf T a x i l e n k e r verübt als in den Vorjahren: im Jahr 1969 waren es 7 Überfälle, darunter ein Mord, im Jahr 1970 6 Überfälle.

Im Jahr 1970 wurden 8 Überfälle auf G e l d i n s t i t u t e , P o s t ä m t e r und G e l d b o t e n mit einem Gesamtschaden von über einer Million Schilling verübt.

Etwa seit dem Jahr 1955 werden in Österreich Diebstähle an K u l t u r g u t in größerem Umfang verübt. Der durch solche Diebstähle entstandene Gesamtschaden betrug im Jahr 1970 etwa 3 1/2 Mill. Schilling.

II. Entwicklung der Verbrechenskriminalität

1. Entwicklung der Anzahl der bekannt gewordenen Verbrechen

Beilage 4
und
Beilagen
14, 15

Im Jahr 1970 wurden um 2,4 % mehr Verbrechen als im Jahr 1969 und um 25,5 % mehr als im Jahr 1966. Die Zuwachsrate der Jahre 1967, 1968 und 1969 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr betrug 9,3 %, 9,6 % und 2 %.

- 10 -

Die Zuwachsrate der Verbrechenskriminalität des Jahres 1970 gegenüber dem Jahr 1969 ist etwa doppelt so groß wie die der gesamten Kriminalität im selben Vergleichszeitraum. Annähernd Gleiches gilt auch für den Vergleichszeitraum 1966 bis 1970. So ist die Anzahl sämtlicher im Jahr 1970 bekannt gewordener Straftaten gegenüber dem Jahr 1969 um 0,9 % und gegenüber dem Jahr 1966 um 12,8 % angestiegen.

Beilagen
16 u. 17

Im Vergleich zur Entwicklung der Verbrechens- kriminalität betrug der Anstieg der im Jahr 1970 bekannt gewordenen Vergehen und Übertretungen gegenüber dem Jahr 1969 0,2 %. Die Zuwachsraten für Vergehen und Übertretungen in den Jahren 1967, 1968 und 1969 betrugen 3,7 %, 1,6 % und 1,7 %.

2. Entwicklung der Kriminalitätsbe- lastungsziffer

Beilagen
6 u. 13

Ein zutreffendes Bild von der Entwicklung der Kriminalität bietet ein Vergleich der dog. Krimina- litätsbelastungsziffer. Diese Zahl gibt an, wieviele der bekannt gewordenen Fälle auf je 100.000 Einwohner entfallen. Sie schaltet damit nur durch die Bevölkerungsbewegung hervorgerufene Häufigkeitsschwankungen aus.

Bis die Ergebnisse der Volkszählung 1971 vor- liegen, kann für die Jahre 1966 bis 1970 nur eine er- rechnete Durchschnittszahl zugrunde gelegt werden. Für das Jahr 1966 wurde eine "Durchschnittsbevölkerung" von 7,290.400 und für das Jahr 1970 eine solche von 7,390.900 errechnet; die Zahlen auf Grund der Volkszählung 1971 dürften allerdings höher liegen. Dies bedeutet, einen errechneten (Mindest)Bevölkerungszuwachs von 100.500 für die Jahre 1966 bis 1970. Die Kriminalitätsbelastungsziffer geht zwar noch von den Ergebnissen der Volkszählung 1961 aus, doch wurde die oben wiedergegebene Bevölkerungsbewegung bis zum jeweiligen Berichtsjahr berücksichtigt.

- 11 -

Die Kriminalitätsbelastungsziffer für das gesamte Bundesgebiet ist bei den Verbrechen in den Jahren 1966 bis 1970 von 1040 auf 1287 angestiegen; m.a.W. auf je 100.000 Einwohner entfielen im Jahr 1966 1040 Verbrechen, im Jahr 1969 1261 Verbrechen und im Jahr 1970 1287 Verbrechen. Die Anstiegsrate gegenüber dem Jahr 1966 beträgt 23,7 %, gegenüber dem Jahr 1969 etwa 2 %.

Im Vergleich dazu betrug die Zuwachsrate der Kriminalitätsbelastungsziffer gegenüber dem Jahr 1966 bei Vergehen und Übertretungen 5,9 % und bei der Gesamtkriminalität 11,2 %.

Die Kriminalitätsbelastungsziffer für Verbrechen ist im Jahr 1970 für die einzelnen Bundesländer verschieden hoch. Vom Sonderfall Wien mit einer auffallend hohen Belastungsziffer - sie ist doppelt so hoch als die Durchschnittszahl für das gesamte Bundesgebiet - abgesehen, ist ein Gefälle der Verbrechenbelastung von West nach Ost festzustellen. Die westlichen Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg sind am stärksten belastet, während Niederösterreich und das Burgenland die geringste Kriminalitätsbelastung aufweisen.

Beilage
7 u. Bei-
lagen
18, 19, 20,
21, 22

Die Kriminalitätsbelastungsziffern für Verbrechen sind in allen Bundesländern seit dem Jahre 1966 angestiegen. Die Zuwachsraten sind aber sehr unterschiedlich. Die geringste Zuwachsrate gegenüber dem Jahr 1966 weisen Oberösterreich mit 2,2 %, Steiermark mit 3,4 % und Salzburg mit 7,2 % auf. Es folgen Niederösterreich mit 13,3 %, Kärnten mit 17,6 % und Vorarlberg mit 18,4 %. Für Tirol beträgt die Zuwachsrate 26,7 %, für das Burgenland 35 %. Die höchste Zuwachsrate hat Wien mit 40,8 %.

Demnach hat die Bundeshauptstadt Wien sowohl die höchste Kriminalitätsbelastungsziffer als auch die höchste Zuwachsrate gegenüber dem Jahr 1966. Das Bundesland Burgenland wiederum hat zwar die niedrigste Kriminalitätsbelastungsziffer, aber die zweithöchste Zuwachsrate gegen-

- 12 -

über dem Jahr 1966, das Bundesland Salzburg mit der zweithöchsten Kriminalitätsbelastungsziffer für Verbrechen die drittniedrigste Zuwachsrate im selben Vergleichszeitraum.

3. Entwicklung der Anzahl der bekannt gewordenen Verbrechen gegen Leib und Leben.

Unter den "Verbrechen gegen Leib und Leben" werden - aus den unter Pkt. I/2 dargestellten Erwägungen und wie auch sonst in diesem Bericht - die Verbrechen des Mordes, Mordversuches, Totschlages und der schweren körperlichen Beschädigung verstanden.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Verbrechen gegen Leib und Leben ist in den Jahren 1966 bis 1970 von 2.802 Fällen (im Jahre 1969: 3.087) auf 3.357 angestiegen. Dies bedeutet, daß im Jahr 1970 um 19,8 % mehr Verbrechen als im Jahr 1966 und um 8,7 % mehr als im Jahr 1969 bekannt wurden.

Im Vergleich dazu betrug die Zuwachsrate im Jahr 1969 4 % und im Jahr 1967 10,8 %; im Jahr 1968 hingegen war gegenüber dem Jahr 1967 ein Absinken um 4,5 % festzustellen.

Die Verbrechen gegen Leib und Leben sind somit im Vergleich zur gesamten Verbrechenkriminalität gegenüber dem Jahr 1969 überproportional, u. zw. fast viermal zu stark,

Beilagen
4, 14 und
15

im mehrjährigen Vergleich, nämlich gegenüber dem Jahr 1966, hingegen unterproportional angestiegen. Die Zuwachsrate war im Jahr 1970 doppelt so hoch wie die des Vorjahres, aber geringer als etwa die des Jahres 1967.

Auch der Anteil der Verbrechen gegen Leib und Leben an der gesamten Verbrechenkriminalität ist gegenüber dem des Jahres 1969 geringfügig (von 3,3 % auf 3,5 %) angestiegen. Hingegen hat sich der Anteilswert gegenüber dem Jahr 1966 (3,7 %) geringfügig verringert.

4. Entwicklung der Anzahl der bekannt gewordenen Sittlichkeitsverbrechen

Unter den "Sittlichkeitsverbrechen" werden - aus den unter Pkt. I/2 dargestellten Erwägungen - die Verbrechen der echten und unechten Notzucht und der Schändung verstanden.

Die Anzahl der Sittlichkeitsverbrechen ist in den Jahren 1966 bis 1970 von 2.005 bekannt gewordenen Fällen auf 2.093 Fälle, also um 4,4 % angestiegen. Gegenüber dem Jahr 1969 ist die Anzahl der bekannt gewordenen Sittlichkeitsverbrechen um 156 Fälle, also um 7 % zurückgegangen.

Der Anteil der Sittlichkeitsverbrechen an der Gesamtzahl der bekannt gewordenen Verbrechen ist in den Jahren 1966 bis 1970 stetig, und zwar von 2,6 % auf 2,2 % abgesunken.

5. Entwicklung der Anzahl der bekannt gewordenen Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Die Verbrechen gegen fremdes Vermögen (einschließlich der Verbrechen des Raubes) sind in den Jahren 1966 bis 1970 von 59.177 Fällen auf 76.795 Fälle angestiegen.

Beilagen 4,
14 und 15

Beilage 4

- 14 -

Gegenüber dem Jahr 1969 betrug der Anstieg 1881 Fälle. Dies bedeutet eine Zuwachsrate gegenüber dem Jahr 1966 von 29,7 %, gegenüber dem Jahr 1969 von 2,5 %.

Im Vergleich dazu betrug die Zuwachsrate des Jahres 1969 gegenüber dem Jahr 1968 nur 2%. Die Zuwachsraten der Jahre 1966 bis 1968 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr betragen hingegen 11%, 10% und 12%.

Die Anzahl der E i n b r u c h s d i e b - s t ä h l e ist von 28.162 Fällen im Jahr 1966 und 39.498 Fällen im Jahr 1969 auf 41.978 Fälle im Jahr 1970 angestiegen. Dies bedeutet eine Zuwachsrate gegenüber dem Jahr 1966 von 49% und gegenüber dem Jahr 1969 von 6,2 %.

Die Anzahl der im Jahr 1970 von den Sicherheitsbehörden als R a u b qualifizierten Straftaten blieb gegenüber der des Jahres 1969 nahezu unverändert. (im Jahr 1969: 550 Fälle, im Jahr 1970: 549 Fälle) Im Vergleich zum Jahr 1966 ist hingegen die Raubkriminalität angestiegen. Im Jahr 1966 sind 461 Fälle bekannt geworden. Die Entwicklung in den Jahren 1966 bis 1970 ist sprunghaft; so waren es im Jahr 1967 597 Fälle, also um 8,1% mehr als im Jahr 1970 .

Die Vermögensdelikte sind somit im Vergleich zur gesamten Verbrechenskriminalität sowohl gegenüber dem Jahr 1966 als auch dem Jahr 1969, wenn auch nicht sehr erheblich, so doch überproportional angestiegen. Die Zuwachsrate ist höher als die des Vorjahres, aber wesentlich niedriger als die der Jahre 1966 bis 1968. Auch anteilmäßig, d.h. im Vergleich zur Gesamtzahl der bekannt gewordenen Verbrechen, sind die Verbrechen gegen fremdes Vermögen gestiegen. Ihr Anteil an der gesamten

-15-

Verbrechenskriminalität betrug im Jahre 1953 noch etwa 60% im Jahr 1966 bereits 78,3 %, im Jahr 1969 80,5 % und im Jahr 1970 81%. Im Jahr 1970 waren demnach von 5 bekannt gewordenen Verbrechen 4 Vermögenädelikte.

Die Entwicklung der Verbrechen des Einbruchsdiebstahles ist im Vergleich zu der sämtlicher Verbrechen gegen fremdes Vermögen sowohl gegenüber dem Jahr 1966 als auch gegenüber dem Jahr 1969 überproportional. Hingegen ist die Entwicklung der Raubkriminalität im selben Vergleich gegen dem Jahr 1969 entgegengesetzt und gegenüber dem Jahr 1966 unterproportional, und zwar 19,1 % gegenüber 29,7 %.

Bei der Entwicklung der Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist zu beachten, daß sich die für die Unterscheidung zwischen Verbrechen und Übertretung im Bereich der Vermögensdelikte vielfach maßgebende und seit dem Jahr 1963 unveränderte Wertgrenze (S 2500) im Hinblick auf die mittlerweilige Kaufkraftverminderung des Geldes verschoben hat. Dies könnte der Grund dafür sein, daß im Vergleichszeitraum 1966 bis 1970 die Anzahl der bekannt gewordenen Verbrechen des Diebstahles - ohne die freilich große Gruppe des Einbruchsdiebstahls, für die die Wertgrenze nicht gilt - gegenüber der Anzahl der Übertretungen des Diebstahls stärker gestiegen ist, und zwar um etwa 15,5 % gegenüber rund 10 % (Verbrechen: 22.505 auf 25.998 , Übertretung: 36.396 auf 40.030)-

- 16 -

6. Gegenüberstellung der Entwicklung der sog. Aggressionsdelikte und Bereicherungsdelikte

Beilagen
14 und 15

Als Aggressionsdelikte können diejenigen Delikte zusammengefaßt werden, bei denen der Täter offene Gewalt gegen einen Menschen oder eine Sache anwendet. Solche Delikte sind: Mord, Mitschuld und Teilnahme am Mord, Mordversuch, gemeiner Totschlag, Tötung bei einer Schlägerei, schwere körperliche Beschädigung, schwere körperliche Beschädigung im Raufhandel, echte Notzucht, Raub, Brandlegung, boshafte Beschädigung fremden Eigentums, Erpressung, gefährliche Drohung, Angriffe gegen eine Amtsperson, Delikte nach dem Sprengstoffgesetz. Hierher würden auch der Hausfriedensbruch und die Freiheitsberaubung gehören, doch sind diese beiden Delikte in der Polizeistatistik nicht gesondert ausgewiesen.

Stellt man nun die Entwicklung dieser Deliktgruppe der Entwicklung der sog. Bereicherungsdelikte (Diebstahl, Betrug, Veruntreuung, Teilnehmung) im mehrjährigen Vergleich (1966 bis 1970) gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild: Die Aggressionsdelikte haben in diesen Jahren nur halb so stark zugenommen als die Bereicherungsdelikte (Bereicherungsdelikte Anstieg von 59.290 auf 76.948, also um 26,4 %; Aggressionsdelikte: Anstieg von 11.318 auf 12.959, also um 14 %).

C . VERBRECHENSAUFKLÄRUNG

Blg. 8, 9
u. 10, 23,
24

Wie auch schon in der Einleitung erwähnt, wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik ein Fall dann als geklärt gewertet, wenn der Täter von der Sicherheitsbehörde eindeutig festgestellt werden konnte, ohne Rücksicht darauf, ob er flüchtig ist oder nicht.

Über das Verhältnis der den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen und der von ihnen aufgeklärten Verbrechen gibt die sog. Aufklärungs z i f f e r Aufschluß. Sie gibt an, wie viele von 100 bekannten Straftaten aufgeklärt wurden.

I. Anzahl der von den Sicherheitsbehörden aufgeklärten Verbrechen und Aufklärungsziffer

Die Sicherheitsbehörden haben im Jahr 1970 von 95.134 bekannt gewesenen Verbrechen 48.293, also 51 %, aufgeklärt.

Im Vergleich dazu betrug die Aufklärungsziffer des Jahres 1970 für Vergehen und Übertretungen 77 %.

II. Entwicklung der Verbrechensaufklärung

Im Jahr 1970 wurden um 1.751 Fälle, also um 3,7 % mehr als im Jahr 1969 und um 5.420 Fälle, also um 12,6 % mehr als im Jahr 1966 aufgeklärt.

- 18 -

Der Anstieg der Verbrechensaufklärung blieb freilich im mehrjährigen Vergleich hinter dem Anstieg der Verbrechens kriminalität zurück. So wurde zwar im Jahr 1970 gegenüber dem Jahr 1969 je 100 bekannt gewordene Verbrechen um eine Straftat mehr aufgeklärt, im Vergleich zu den Jahren 1966 bis 1968 ist aber die Aufklärungsziffer abgesunken; im Jahr 1966 wurden etwa von je 100 bekannt gewordenen Verbrechen 57 aufgeklärt.

III. Aufklärung der Verbrechen gegen Leib und Leben

Im Jahr 1970 wurden 3.190 Verbrechen gegen Leib und Leben, also 95 % der in diesem Jahr bekannt gewesenen, aufgeklärt.

Die Aufklärungsziffer für das Jahr 1969 beträgt demgegenüber 96 % und die für das Jahr 1966 97,2 %.

Die Aufklärungsziffer dieser Deliktsgruppe ist somit sehr hoch. Sie ist aber in den letzten Jahren, wenn auch nur geringfügig, so doch stetig abgesunken. Im Vergleich zum Rückgang der Aufklärungsziffer für die gesamte Verbrechenskriminalität ist aber ihr Rückgang unterproportional.

IV. Aufklärung der Sittlichkeitsverbrechen

Im Jahr 1970 wurden 1.851, also 88 % der in diesem Jahr bekannt gewesenen Sittlichkeitsverbrechen aufgeklärt.

- 19 -

Die Aufklärungsziffer für das Jahr 1969 beträgt demgegenüber 85,4 % und die für das Jahr 1966 93,5 %.

Die Aufklärungsziffer dieser **Deliktsgruppe** ist somit hoch. Sie ist gegenüber dem Jahr 1969 angestiegen, im mehrjährigen Vergleich hingegen abgesunken.

V. Aufklärung der Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Im Jahr 1970 wurden 32.047, also 41,7 % der in diesem Jahr bekannt gewesenen Verbrechen gegen fremdes Vermögen aufgeklärt.

Die Aufklärungsziffer für das Jahr 1969 beträgt 40,6 %, für das Jahr 1966 50,4 %.

Von den im Jahr 1970 bekannt gewesenen Einbruchsdiebstählen (41.978) wurden 14.333 Fälle, also 34 %, aufgeklärt. Die Aufklärungsziffer des **Jahres** 1970 ist höher als die des Jahres 1969 (31%), aber niedriger als die der Jahre 1966 bis 1968 (36, 37 und 35 %).

Von den im Jahr 1970 bekannt gewesenen Verbrechen des Raubes (549) wurden 345 Fälle, also 63% aufgeklärt. Die Aufklärungsziffer für die Jahre 1953 bis 1965 bewegt sich demgegenüber zwischen 68 und 81 %. Für die Jahre 1966 bis 1969 beträgt sie rund 70, 64, 64 und 66 %.

Die Aufklärungsziffer für die Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist somit wesentlich **niedriger** als die für die Verbrechen gegen Leib und Leben und für die Sittlichkeitsverbrechen. Innerhalb der **Deliktsgruppe** der Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist die Aufklärungsziffer des Raubes erheblich höher - sie liegt auch über der für die gesamte Verbrechenkriminalität - und die des Einbruchsdiebstahles niedriger als die Aufklärungsziffer für sämtliche Verbrechen gegen fremdes Vermögen.

Beilage 8

- 20 -

D. DIE VON DEN SICHERHEITSBEHÖRDEN WEGEN
VERBRECHENS ANGEZEIGTEN PERSONEN

I. Gliederung der Angezeigten nach Altersgruppen

Die Gliederung erfolgt in strafunmündige K i n d e r, d.s. Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in J u g e n d l i c h e, d.s. Personen die zwar das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, in H e r a n w a c h s e n d e, d.s. Personen, die zwar das 18., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, und in E r w a c h s e n e, d.s. Personen, die bereits das 21. Lebensjahr vollendet haben.

1. Anzahl der auf die Altersgruppen
entfallenden Angezeigten

Im Jahr 1970 wurden 206.097 Personen wegen gerichtlich strafbarer Handlungen angezeigt. 81,6 % davon waren Erwachsene, 9,8 % Heranwachsende und 6,1 % Jugendliche (2,5 % Kinder).

Wegen Verbrechens wurden hievon 46.894 Personen angezeigt. Davon waren 34.694 Erwachsene, 5.981 Heranwachsende und 4.751 Jugendliche. Von 100 ermittelten Tätern waren somit 74 Erwachsene, 13 Heranwachsende und 10 Jugendliche (3 Kinder).

2. Entwicklung der besonderen Kriminalitäts-
belastungsziffern

Die "besondere Kriminalitätsbelastungsziffer" stellt das Verhältnis der Täterzahl zu 100.000 Einwohnern des nämlichen Alters (und Geschlechtes) dar.

Beilage 1
und 11

Beilage 25

- 21 -

Setzt man die wegen Verbrechens angezeigten Personen in Relation zu 100.000 Einwohnern der jeweiligen Altersstufe, so ergibt sich, daß

von 100.000	Erwachsenen	694,
von 100.000	Heranwachsenden	2041 und
von 100.000	Jugendlichen	1241

angezeigt wurden. Die besondere Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen ist somit bei Verbrechen doppelt so hoch wie die der Erwachsenen; die der Heranwachsenden ist dreimal so hoch. Im Vergleich dazu ist die besondere Kriminalitätsbelastungsziffer für sämtliche Delikte bei Erwachsenen und Jugendlichen annähernd gleich hoch, bei den Heranwachsenden aber doppelt so hoch.

Im Vergleich zum Jahr 1970 waren im Jahr 1966 von den wegen Verbrechens angezeigten Personen 31.151 Erwachsene, 5.079 Heranwachsende und 4.080 Jugendliche. Von 100 ermittelten Tätern waren somit damals 75 Erwachsene, 12 Heranwachsende und 10 Jugendliche (3 Kinder). Die besondere Kriminalitätsbelastung im Jahre 1966 betrug bei den Erwachsenen 627, bei den Heranwachsenden 1.710 und bei den Jugendlichen 1.049.

Im mehrjährigen Durchschnitt waren somit drei Viertel der wegen Verbrechens angezeigten Personen Erwachsene. Während der Anteil der Jugendlichen im Vergleichszeitraum 1966 bis 1970 annähernd gleich geblieben ist, ist der der Heranwachsenden etwas gestiegen.

Die Entwicklung der Verbrechenskriminalität ist für die einzelnen Altersgruppen verschieden: So wurden im Jahr 1970 um 11,4 % mehr Erwachsene, um 17,8 % mehr Heranwachsende und um 16,3 % mehr Jugendliche wegen Verbrechens angezeigt als im Jahr 1966. Der mehrjährige Anstieg bei den Heranwachsenden und Jugendlichen ist somit höher als der bei den Erwachsenen und auch überproportional

im Vergleich zum Anstieg der Gesamtzahl der wegen Verbrechens ermittelten Täter im selben Vergleichszeitraum (nämlich 13,7 %). Desgleichen hat sich auch die Kriminalitätsbelastungsziffer für Verbrechen bei den Altersgruppen verschieden entwickelt: Von 100.000 Erwachsenen der Wohnbevölkerung wurden im Jahr 1970 um 10,6 % mehr angezeigt, als im Jahr 1966; bei den Heranwachsenden betrug der relative Anstieg 19,4 % und bei den Jugendlichen 18,3 %.

3. Altersmäßige Gliederung der Angezeigten bei den einzelnen Deliktsgruppen

Beilage 1

Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben ist der Anteil der Erwachsenen an der Gesamtzahl der wegen solcher Delikte angezeigten Personen gegenüber ihrem Anteil an der Gesamtzahl der wegen Verbrechens angezeigten Personen überproportional (84,7 % gegenüber 74 %), der Anteil der Heranwachsenden und der der Jugendlichen hingegen unterproportional (10,9 % gegenüber 13 % und 4,4 % gegenüber 10 %).

Bei den Sittlichkeitsverbrechen ist der Anteil der Erwachsenen unterproportional (60,8 %) und der der Heranwachsenden und der der Jugendlichen überproportional (15,5 % und 20 %). Der relativ hohe Anteil der Jugendlichen an den Sittlichkeitsverbrechen geht auf die Fälle unechter Notzucht (Beischlaf mit einem Mädchen unter 14 Jahren) zurück.

Bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist der Anteil der Erwachsenen etwas niedriger als der Anteil an der Gesamtzahl der wegen Verbrechens angezeigten Personen, der der Heranwachsenden annähernd gleich und der der Jugendlichen etwas höher (70,4 %, 13,5 % und 12 %).

Im Jahr 1970 entfielen von der Gesamtzahl der Anzeigen gegen Erwachsene 8,4 % auf Verbrechen gegen Leib und

-23-

Leben, 3,3 % auf Sittlichkeitsverbrechen und 59,8 % auf Verbrechen gegen fremdes Vermögen. Bei den Heranwachsenden war das Verhältnis 6,3 % zu 5,3 % zu 66,6 % und bei den Jugendlichen 3,2 % zu 7,9 % zu 74,5 %.

Hervorzuheben ist, daß der Schwerpunkt der Jugendkriminalität im Verbrechensbereich bei den Vermögensdelikten liegt und daß die Verbrechen gegen Leib und Leben vorwiegend der Altersgruppe der Erwachsenen zuzurechnen sind.

II. Gliederung der Angezeigten nach dem Geschlecht

Beilage 1

Von den im Jahr 1970 wegen Verbrechens angezeigten 46.894 Personen waren 4.793, also 10,2 % weiblichen Geschlechtes. Der Anteil der Frauen an der Verbrechenskriminalität der Erwachsenen beträgt 13 %, der an der Verbrechenskriminalität der Heranwachsenden 7 % und der an der Verbrechenskriminalität der Jugendlichen 6,2 %.

Der Anteil der Frauenkriminalität ist bei den einzelnen Delikten und Deliktsgruppen verschieden hoch. Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben beträgt ihr Anteil 6,6 % und, wenn man Mord, Mordversuch und Totschlag für sich betrachtet, 18,8 %. Der Anteil der Frauen an den Sittlichkeitsverbrechen beträgt 0,8 % und an den Verbrechen gegen fremdes Vermögen 11,5 %. Im Vergleich dazu außerordentlich hoch ist der Anteil der Frauen an den wegen des Verbrechens des Betruges angezeigten Erwachsenen (26 %).

III. Die Ausländerkriminalität

Beilage 12

Im Jahr 1970 wurden wegen Verbrechens 3.414 Ausländer angezeigt. Gegenüber dem Jahr 1969 ist die Zahl der wegen Verbrechens angezeigten Ausländer um 22,5 % und gegenüber dem Jahr 1966 um 45 % angestiegen.

-24-

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der wegen Verbrechens angezeigten Personen beträgt für das Jahr 1970 7,3 %. Im Jahr 1969 betrug er 6 % und im Jahr 1966 6,2 %.

Allerdings wurden in den Jahren 1969 und 1970 eine Reihe schwerer Verbrechen, insbesondere Raubüberfälle auf Geldinstitute, von Ausländern oder unter führender Beteiligung von Ausländern verübt. Diese relativ geringe Anzahl kommt statistisch nicht zum Ausdruck.

Eine Kriminalitätsbelastungsziffer der Ausländer kann derzeit nicht ermittelt werden, da hinreichend exakte Angaben über die ausländische Wohnbevölkerung in Österreich fehlen. Ein Vergleich mit der Anzahl der jährlichen Grenzübertritte (etwa 84 Millionen), der jährlichen Fremdenanmeldungen, der Fremdenankünfte, des Fremdarbeiterkontingentes oder des Flüchtlingszuganges würde zu recht unterschiedlichen und problematischen Ergebnissen führen. Erst auf Grund der Volkszählung 1971, deren diesbezügliche Ergebnisse erst im Jahr 1972 vorliegen werden, wird der Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung festgestellt werden können.

Um ein zutreffendes Bild vom Verhältnis der Ausländer- zur Inländerkriminalität zu gewinnen, genügt es nicht, die Kriminalitätsbelastungsziffer der Ausländer mit der für die gesamte inländische Wohnbevölkerung zu vergleichen. Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß die Bevölkerung hinsichtlich ihres kriminellen Verhaltens keine homogene Gruppe darstellt, sondern daß die Neigung zur Begehung einer Straftat nach Geschlecht und von Altersstufe zu Altersstufe verschieden stark ist. Bei der ausländischen Wohnbevölkerung überwiegt nun - insbesondere unter Berücksichtigung der Fremdarbeiter - eine bestimmte Altersgruppe. Mit eben derselben Altersgruppe der inländischen Wohnbevölkerung, also mit dieser besonderen Kriminalitätsbelastungsziffer, müßte die Kriminalitätsbelastungsziffer der Ausländer verglichen werden.

-25-

E. DIE VON DEN STRAFGERICHTEN
RECHTSKRÄFTIG VERURTEILTEN

Aus den einleitend dargestellten Gründen steht für die Jahre 1968 bis 1970 vollständiges Zahlenmaterial über Verurteilungshäufigkeit derzeit noch nicht zur Verfügung; lediglich über die Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz 1951 sind Unterlagen vorhanden, auf die in der Folge (im Abschnitt F) Bezug genommen wird. Die im folgenden verwerteten Zahlen über die gerichtlichen Verurteilungen beziehen sich auf frühere Jahre und können daher zwar Aktualität nicht für sich beanspruchen, lassen aber Rückschlüsse auf die mehrjährige Entwicklung zu. Sie ergänzen damit das sich an Hand der Polizeilichen Kriminalstatistik ergebende Bild vom "Trend" der Kriminalitätsentwicklung.

I. Anteil der wegen Verbrechens verurteilten Personen
an der Anzahl sämtlicher von den Strafgerichten
Verurteilter

Im Jahr 1967 wurden insgesamt 108.593 Personen von den österreichischen Strafgerichten rechtskräftig verurteilt; im Jahr 1965 waren es 100.724 und im Jahr 1966 105.394. Die Anzahl der verurteilten Personen ist im Jahr 1965 gegenüber dem Jahr 1964 um 3 % abgesunken, vom Jahr 1965 auf das Jahr 1966 um 4 % und vom Jahr 1966 auf das Jahr 1967 um 3 % angestiegen.

Von der Gesamtanzahl der gerichtlich Verurteilten wurden wegen Verbrechens

im Jahr 1965	15.794
im Jahr 1966	16.683
im Jahr 1967	17.645

Personen rechtskräftig verurteilt.

- 26 -

Der Anteil der wegen Verbrechens verurteilten Personen an der Gesamtanzahl gerichtlich verurteilter Personen betrug in den Jahren 1965 bis 1967 stets 16 %.

II. Entwicklung der Anzahl der wegen Verbrechens rechtskräftig verurteilten Personen

Nach einem Rückgang der Anzahl der wegen Verbrechens verurteilten Personen in den Jahren 1964 und 1965 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 6 % (959 Personen) und um 1 % (173 Personen) stieg sie in den Jahren 1966 und 1967 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr jeweils um 6 % (889 und 962 Personen) an.

Auf die strafmündige Bevölkerung bezogen, bedeutet dies, daß im Jahr 1965 jede 348., im Jahr 1966 jede 340. und im Jahr 1967 jede 321. Person wegen Verbrechens verurteilt wurde oder daß von 100.000 strafmündigen Personen im Jahr 1965 279, im Jahr 1966 294 und im Jahr 1967 311 Personen wegen Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurden. In den Jahren 1953 bis 1963 lag die Verurteilungsbelastungsziffer demgegenüber zwischen 300 und 329.

III. Entwicklung der Anzahl der rechtskräftig verurteilten Personen bei den einzelnen Deliktgruppen

1. Anzahl der wegen Verbrechen gegen Leib und Leben verurteilten Personen

Nach einem Anstieg in den Jahren 1964 und 1965 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr sank die Anzahl der Verurteilungen wegen Verbrechen gegen Leib und Leben - siehe hierzu unter Pkt. I/2 im Abschn. B^{*)} im Jahr 1966 gegenüber dem Jahr 1965 um 1,8 %. Im Jahr 1967 nahm die Zahl gegenüber dem Jahr 1966 wieder um 9,1 % zu.

*) Diesen Delikten entspricht in der Gerichtlichen Kriminalstatistik folgende Deliktgruppe: Mord, Mitschuld und Teilnahme am Mord, Mordversuch, gemeiner Totschlag, Tötung bei einer Schlägerei, schwere körperliche Beschädigung, schwere körperliche Beschädigung im Raufhandel.

- 27 -

Demnach wurden von 100.000 strafmündigen im Jahr 1963 20, im Jahr 1964 21, im Jahr 1965 22, im Jahr 1966 21 und im Jahr 1967 23 Personen wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilt.

2. Anzahl der wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilten Personen

Die Anzahl der wegen Sittlichkeitsverbrechen (echte und unechte Notzucht und Schändung) rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1963 bis 1967 von 846 auf 585 abgesunken. Es wurden demnach im Jahr 1967 um 31 % weniger Personen wegen eines solchen Deliktes rechtskräftig verurteilt als im Jahr 1963.

Von 100.000 strafmündigen Personen wurden somit wegen eines Sittlichkeitsverbrechens im Jahr 1963 15 Personen und im Jahr 1967 10 Personen rechtskräftig verurteilt.

3. Anzahl der wegen Verbrechen gegen fremdes Vermögen verurteilten Personen

Nach einem Rückgang in den Jahren 1963 bis 1965 (von 10.676 auf 9.810 Personen) nahm die Anzahl der Verurteilungen wegen eines Verbrechens gegen fremdes Vermögen gegenüber dem Jahr 1965 im Jahr 1966 um 5,8 % und im Jahr 1967 gegenüber dem Jahr 1966 um 6,8 % zu.

Von 100.000 Strafmündigen wurden somit wegen eines Verbrechens gegen fremdes Vermögen im Jahr 1965 173, im Jahr 1966 184 und im Jahr 1967 197 Personen rechtskräftig verurteilt.

IV. Gliederung der rechtskräftig verurteilten Personen nach Altersgruppen

Wie unter Pkt. I des Abschn. D wird auch hier zwischen Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen unterschieden. Außerdem werden manchmal den 14- bis 17-jährigen Personen auch die "18- bis 25- Jährigen" einerseits und die "26-Jährigen und Älteren" gegenübergestellt. Maßgebend ist stets das Alter zur Tatzeit.

1. Anzahl der wegen Verbrechens verurteilten Jugendlichen, Heranwachsenden und Er- wachsenen

Von den wegen Verbrechen verurteilten Personen			
waren im Jahr	1965	1966	1967
Jugendliche	2642	2783	2642
Heranwachsende	3090	3395	3756
Erwachsene	10.062	10.505	11.247
insgesamt	15794	16.683	17.645

In den Jahren 1965 bis 1967 waren somit von den wegen Verbrechens verurteilten Personen 16,6 %, 16,7 % bzw. 15 % Jugendliche, 19,5 %, 20,3 % bzw. 21,4 % Heranwachsende und 63,9 %, 63 % bzw. 63,6 % Erwachsene. Die Anteilswerte dieser drei Altersgruppen haben sich innerhalb des Vergleichszeitraumes nur geringfügig verändert: geringfügiger Rückgang des Anteiles der Jugendlichen, geringfügiger Anstieg des Anteiles der Heranwachsenden.

2. Die wegen Verbrechens verurteilten Jugendlichen

Die Anzahl der wegen Verbrechens rechtskräftig verurteilten Jugendlichen ist von 2.642 im Jahr 1965 auf 2.783 im Jahr 1966 angestiegen und auf

- 29 -

2.642 im Jahr 1967 wieder zurückgegangen. Auch die Anzahl sämtlicher gerichtlich verurteilter Jugendlicher ist im selben Vergleichszeitraum zurückgegangen, und zwar von 8.256 auf 7.976 Personen.

Der Anteil der wegen Verbrechens verurteilten Jugendlichen an sämtlichen Verurteilten derselben Altersgruppe betrug

im Jahr 1965	32 %
im Jahr 1966	34 %
und im Jahr 1967	33 %.

Von den verurteilten Jugendlichen stand somit in diesem Vergleichszeitraum rund jeder Dritte wegen Verbrechens vor Gericht, während es bei den Erwachsenen rund jeder Siebente war.

Der hohe Anteil der wegen Verbrechens verurteilten Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtzahl der verurteilten Jugendlichen ergibt sich auch daraus, daß in den Jahren 1965 bis 1967 von 100 wegen Verbrechens verurteilten Personen männlichen Geschlechtes (weiblichen Geschlechtes) 18 (11 bzw. 13) Jugendliche waren, hingegen von 100 aller gerichtlich verurteilten Personen männlichen Geschlechtes (weiblichen Geschlechtes) nur 9 (6) Jugendliche waren.

Die Verurteilungsziffer der Jugendlichen war im Jahr 1967 mehr als doppelt so hoch als die der Erwachsenen (einschließlich der Heranwachsenden). Dies bedeutet, daß je 100.000 strafmündige Jugendliche mehr als doppelt so viele Personen (im Jahr 1965: 654, im Jahr 1966: 715, im Jahr 1967: 693) wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurden als Erwachsene und Heranwachsende zusammen (im Jahr 1965: 250, im Jahr 1966: 263, im Jahr 1967: 284). Dieses Verhältnis hat sich seit mehreren Jahren nur geringfügig verändert.

- 30 -

3. Die wegen Verbrechens verurteilten Heranwachsenden

Die Anzahl der wegen Verbrechens rechtskräftig verurteilten Heranwachsenden ist in den Jahren 1965 bis 1967 von 3.090 auf 3.756 Personen, also um 21,4 %, gestiegen. Im Vergleich dazu ist die Anzahl sämtlicher verurteilter Heranwachsender im selben Vergleichszeitraum von 13.002 auf 16.126, also um 24 %, gestiegen.

Der Anteil der wegen Verbrechens verurteilten Heranwachsenden an sämtlichen Verurteilten dieser Altersgruppe betrug in den Jahren 1965 bis 1967 23,7 %, 24 % und 23,3 %.

4. Die wegen Verbrechens verurteilten Erwachsenen

Die Anzahl der wegen Verbrechens rechtskräftig verurteilten Erwachsenen ist in den Jahren 1965 bis 1967 von 10.062 auf 11.247 Personen, also um 11,7 % gestiegen.

Der Anteil der wegen Verbrechens verurteilten Erwachsenen an sämtlichen Verurteilten dieser Altersgruppe (79.466, 83.162, 84.491) betrug in den Jahren 1965 bis 1967 12,6 %, 12,6 % und 13,3 %.

5. Die wegen Verbrechen gegen Leib und Leben verurteilten Personen

Von den wegen Verbrechen gegen Leib und Leben verurteilten Personen waren im Jahr

	1965	1966	1967
Jugendliche	77	86	80
Heranwachsende	200	176	214
Erwachsene	1047	920	997

- 31 -

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen solcher Delikte Verurteilten betrug in den Jahren 1965 bis 1967 6,2 %, 7,2 % und 6,2 %, der der Heranwachsenden 16,3 %, 14,9 % und 16,6 % und der der Erwachsenen 77,5 %, 77,9 % und 77,2 %. Der Schwerpunkt der Verurteilungen wegen Verbrechen gegen Leib und Leben liegt somit eindeutig bei den Erwachsenen.

6. Die wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilten Personen

Von den wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilten Personen waren im Jahr

	1965	1966	1967
Jugendliche	274	229	147
Heranwachsende	61	90	84
Erwachsene	364	364	354.

Der Anteil der Jugendlichen an sämtlichen wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilten Personen betrug in den Jahren 1965 bis 1967 39,3 %, 33,6 % und 25,3 %, der der Heranwachsenden 8,7 %, 13,2 % und 14,5 % und der der Erwachsenen 52 %, 53,2 % und 60,2 %.

Die meisten Verurteilungen von Erwachsenen sind solche wegen Schändung. Der Schwerpunkt der Verurteilungen von Jugendlichen wegen Sittlichkeitsdelikten liegt eindeutig bei den Fällen unechter Notzucht (Beischlaf mit einem Mädchen unter 14 Jahren). Betrachtet man die Notzuchtsfälle für sich, so ist der Anteil der Jugendlichen an sämtlichen wegen dieses Deliktes Verurteilten im Jahr 1967 32 % (gegenüber 25,3 % bei Einbeziehung auch der Schändung).

Innerhalb der Gruppe der wegen Verbrechen verurteilten Jugendlichen sind die wegen Sittlichkeitsverbrechen Verurteilten im Jahr 1967 11 %, im Jahr 1966 13 % und im Jahr 1965 15 %.

- 32 -

7. Die wegen Verbrechen gegen fremdes Vermögen verurteilten Personen

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen Verbrechen gegen fremdes Vermögen rechtskräftig verurteilten Personen betrug im Jahr 1967 19,4 %, der der Heranwachsenden 21,6 % und der der Erwachsenen 59 %.

Betrachtet man den Einbruchsdiebstahl für sich, so betrug der Anteil der Jugendlichen an sämtlichen wegen dieses Deliktes Verurteilten aller Altersgruppen 36 % (39 % in den Jahren 1965 und 1966).

Der Anteil der wegen Verbrechen gegen fremdes Vermögen verurteilten Jugendlichen an sämtlichen wegen Verbrechen Verurteilten dieser Altersgruppe beträgt 78 %.

74 % sämtlicher wegen Verbrechen verurteilter Jugendlicher waren im Jahr 1967 wegen des Verbrechens des Diebstahls verurteilt worden; hievon 77 % wegen Einbruchsdiebstahls. Im Jahr 1966 waren es 70 % (hievon 78 % wegen Einbruchsdiebstahls) und im Jahr 1965 67 % (hievon 73 % wegen Einbruchsdiebstahls).

Von den im Jahr 1967 wegen Verbrechen verurteilten Heranwachsenden wurden 61 % wegen Vermögensdelikten verurteilt.

Die besondere Verurteilungsziffer, d. h. im Verhältnis zu je 100.000 Einwohnern eben derselben Altersgruppe, für das Verbrechen des Diebstahls betrug im Jahr 1967

für männliche Jugendliche	926
für Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren	856
und für Männer im Alter von 26 Jahren aufwärts	100.

- 33 -

Von den wegen Raubes verurteilten Personen			
waren im Jahr	1965	1966	1967
Jugendliche	38	45	26
Heranwachsende	29	40	47
Erwachsene	40	47	57
insgesamt	107	132	130

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen Raubes rechtskräftig verurteilten Personen betrug somit in den Jahren 1965 bis 1967 35,5 %, 34 % und 20 %, der der Heranwachsenden 27,1 %, 30,3 % und 36 %.

Die besondere Verurteilungsziffer, d. h. im Verhältnis zu je 100.000 Einwohnern derselben Altersgruppe, betrug beim Raub im Jahr 1967

für männliche Jugendliche	13
für Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren	19
für Männer im Alter von 26 Jahren aufwärts	1

Während die besondere Verurteilungsziffer bei der Altersgruppe der Männer von 26 Jahren aufwärts seit Jahren gleich geblieben ist, ist sie bei den Heranwachsenden in den Jahren 1961 bis 1965 zunächst von 17 auf 13 abgesunken, sodann in den Jahren 1966 und 1967 auf 16 bzw. 19 angestiegen. Bei den Jugendlichen war die Entwicklung der besonderen Verurteilungsziffer des Raubes im selben Vergleichszeitraum sprunghaft (extreme Höhepunkte in den Jahren 1961 und 1966).

- 34 -

V. Gliederung der rechtskräftig verurteilten Personen
nach dem Geschlecht

1. Anzahl der wegen Verbrechens verurteilten
Frauen und Männer

Von den wegen Verbrechens verurteilten			
Personen waren im Jahr	1965	1966	1967
Männer	13.800	14.527	15.483
Frauen	1.994	2.156	2.162
insgesamt	15.794	16.683	17.645

2. Anteil der Frauen an den wegen Verbrechens
verurteilten Personen

Der Anteil der Frauen an den wegen Verbrechens verurteilten Personen sämtlicher Altersgruppen betrug in den Jahren 1965 und 1966 13 % und im Jahr 1967 12 %.

Der Anteil der Frauen an den wegen Verbrechens verurteilten Personen ist bei den einzelnen Altersstufen verschieden hoch. Am höchsten ist er bei den Erwachsenen (1965: 14,3 %, 1966: 15,5 %, 1967: 14,1 %). Bei den Heranwachsenden ist der Anteil der Frauen bereits geringer (1965: 10,4 %, 1966: 9,8 %, 1967: 9,7 %). Den geringsten Anteil haben die Frauen an den verurteilten Jugendlichen (1965: 8,4 %, 1966: 7 %, 1967: 7,8 %).

3. Verurteilungsziffer der Frauen und Männer

Die besondere Verurteilungsziffer für Verbrechen, d. h. wie viele von je 100.000 strafmündigen Männern bzw. Frauen verurteilt wurden, betrug im Jahr

	1965	1966	1967
für Männer	535	563	599
für Frauen	65	70	70
für die gesamte strafmündige Bevölkerung	279	294	311

4. Anteil an der Gesamtkriminalität der Frauen und Männer

Von sämtlichen verurteilten Männern wurden im Jahr 1967 17 % (1966: 16 %, 1965: 16 %) wegen Verbrechens, 5 % (1966: 5 %, 1965: 5 %) wegen Vergehens und 78 % (1966: 79 %, 1965: 79 %) wegen Übertretung rechtskräftig verurteilt.

Von sämtlichen verurteilten Frauen wurden im Jahr 1967 14 % (1966: 15 %, 1965: 14 %) wegen Verbrechens, 2 % (1966: 2 %, 1965: 2 %) wegen Vergehens und 84 % (1966: 83 %, 1965: 84 %) wegen Übertretung rechtskräftig verurteilt.

Der Anteil der wegen Verbrechens verurteilten Frauen ist somit geringer als der der Männer.

5. Die wegen Verbrechens verurteilten Frauen

Der Anteil der Frauen an den Verurteilten ist bei den einzelnen Deliktgruppen und Delikten unterschiedlich. Bei einigen verbrecherischen Delikten ist die Beteiligung der Frauen relativ hoch; so etwa an der Verleumdung mit 55 % (1966: 49 %, 1965: 55 %), an der falschen gerichtlichen Zeugenaussage mit 54 % (1966: 52 %, 1965: 51 %) oder an der Mitschuld an der Abtreibung der eigenen Leibesfrucht mit 42 % (1966: 37 %, 1965: 41 %). Der Anteil der Frauen an den wegen Verbrechen gegen Leib und Leben verurteilten Personen - über den Begriff "Verbrechen gegen Leib und Leben" siehe unter Pkt. I/2 im Abschn. B - betrug im Jahr

	1965	1966	1967
einschließlich der "schweren körperlichen Beschädigung"	6,8 %	5,6 %	5,5 %
ausschließlich dieses Deliktes	14,6 %	18,5 %	0 %.

- 36 -

Der Anteil der Frauen an den wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verurteilten Personen ist äußerst gering; so waren im Jahr 1967 von den 585 wegen Notzucht oder Schändung Verurteilten 3 Frauen.

Der Anteil der Frauen an den wegen verbrecherischer Vermögensdelikte verurteilten Personen betrug im Jahr 1967 12,3 %. Innerhalb der Verbrechen gegen fremdes Vermögen lag der Schwerpunkt der Verurteilungen von Frauen beim Betrug. Ihr Anteil an den wegen des Verbrechens des Betruges verurteilten Personen betrug 33,7 %. Der Anteil der Frauen an den wegen Verbrechens des Diebstahls Verurteilten betrug 11,2 %, ihr Anteil beim Raub 2,3 %.

VI. Die wegen Verbrechens verurteilten Ausländer

Im Jahr 1967 wurden in Österreich insgesamt 6.944 Ausländer gerichtlich verurteilt (im Jahr 1966: 6.313, im Jahr 1965: 5.200). Hievon wurden wegen Verbrechens 1.194 Personen verurteilt (im Jahr 1966: 938, im Jahr 1965: 891).

Der Anteil der Ausländer an sämtlichen wegen Verbrechens verurteilten Personen betrug im Jahr 1967 6,7 %.

Innerhalb der verurteilten Ausländer war der Anteil der wegen Verbrechens Verurteilten im Jahr 1967 geringfügig höher als der bei den verurteilten Inländern (17 % gegenüber 16 %).

Der Anteil der Ausländer an den wegen Verbrechen gegen Leib und Leben verurteilten Personen betrug im Jahr 1967 bei Einbeziehung auch des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung 6,1 % und ausschließlich dieses Deliktes 9,9 % (1966: 5,4 % und 1,8 %, 1965: 4,5 % und 10,2 %). Ihr Anteil an den wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilten Personen betrug im Jahr 1967 3,2 % (1966: 4,2 %, 1965: 4,5 %).

- 37 -

Der Anteil der Ausländer an den wegen Verbrechen gegen fremdes Vermögen verurteilten Personen betrug im Jahr 1967 6,7 % (1966: 5,7 %, 1965: 6,1 %). Der Anteil der Ausländer an sämtlichen wegen Einbruchsdiebstahls verurteilten Personen betrug im Jahr 1967, 5,5 % (1966 und 1965: 5 %), ihr Anteil an den wegen Raubes verurteilten Personen 13 % (1966:5,3 %, 1965: 9,4 %).

F. DIE SUCHTGIFTKRIMINALITÄT

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die Delikte nach dem Suchtgiftgesetz 1951 gemeinsam, also Verbrechen und Übertretung nicht gesondert, ausgewiesen.

Im Jahr 1970 sind 963 Delikte nach dem Suchtgiftgesetz 1951 bekannt geworden. Im Jahr 1966 waren es nur 70 Fälle und im Jahr 1969 265 Fälle. Die Anzahl der bekannt gewordenen Suchtgiftdelikte ist somit gegenüber dem Jahr 1969 um 263 % gestiegen.

Der Schwerpunkt dieses Anstieges liegt aber, wie sich aus der Struktur der gerichtlichen Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz 1951 - siehe unten in diesem Abschnitt - schließen läßt, bei den Übertretungen.

Bei den Delikten nach dem Suchtgiftgesetz 1951 ist die Kriminalitätsbelastungsziffer der Heranwachsenden besonders hoch. Sie betrug im Jahr 1970 bei den Jugendlichen 83, bei den Heranwachsenden 145 und bei den Erwachsenen 6; d.h. auf je 100.000 Jugendliche entfielen 83 wegen eines Suchtgiftdeliktes angezeigte Täter, auf je 100.000 Heranwachsende 145 und je 100.000 Erwachsene 6. Der Anteil der Minderjährigen an den wegen eines Suchtgiftdeliktes Angezeigten ist seit dem Jahr 1966 stark gestiegen, Damals waren 3 % der Angezeigten Minderjährige,

- 38 -

im Jahre 1967 bereits 18 %, im Jahre 1968 48 % und im Jahr 1969 53 %.

Mit der Entwicklung des Suchtgiftmißbrauches in Österreich hat sich eine Untersuchung des Univ.Prof. Dr. Grassberger befaßt. Ihre Ergebnisse wurden im Frühjahr 1971 unter dem Titel "Kriminologische Aspekte des Suchtmittel-Mißbrauchs Minderjähriger in Österreich" in der "Kriminalistik"-Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis veröffentlicht. Das Kriminologische Institut der Universität Wien führt derzeit eine weitere Untersuchung über den Suchtgiftmißbrauch in Österreich durch.

Diesem Untersuchungsbericht ist zu entnehmen, daß der Eigenimport des Suchtstoffes durch den Suchtmittelkonsumenten kaum noch mehr Bedeutung hat. Die Suchtmittelkonsumenten decken vielmehr ihren Bedarf vorwiegend von anderen Süchtigen, mit Hilfe eines "Zwischenhandels" in den als Umschlagplätzen bekannten Lokalen oder an allgemein zugänglichen Örtlichkeiten oder mittels gefälschter Rezepte, mit denen im zunehmenden Maße Handel getrieben wird. In dem Untersuchungsbericht wird auch darauf hingewiesen, daß der Import weitestgehend kommerzialisiert ist und der Bedarf des Inlandsmarktes zum Teil auch durch die aus der Türkei und Griechenland zureisenden Gastarbeiter gedeckt wird.

Ausgang der Sucht sind nicht nur Suchtgifte im engeren Sinn, sondern vielfach auch suchtmittelhaltige Medikamente. In rund einen Drittel der Fälle stehen Hustenmittel, Weckamine und Appetitzügler am Beginn des Suchtmittelkonsums. Bei den Jugendlichen dominiert Haschisch gegenüber Opium als Initialmittel viel deutlicher als bei den Heranwachsenden. Die von Univ.Prof. Dr.Grassberger

-39-

durchgeführte Untersuchung ergab ferner, daß 70 % der Suchtgiftkonsumenten Haschisch, 60 % Opium und 13 % "andere" Suchtgifte, darunter auch LSD, verwenden. Im mehrjährigen Vergleich wurde eine fortschreitende Zunahme des Opiummißbrauches festgestellt.

Der starke Anstieg des Suchtgiftkonsums in Österreich fand auch bereits in den Verurteilungen im Jahr 1970 seinen Niederschlag. Im Jahr 1970 wurden wegen Verbrechen nach dem Suchtgiftgesetz 1951 26 Personen und wegen Übertretung nach diesem Gesetz 352 Personen rechtskräftig verurteilt. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 1969 41 Personen wegen Verbrechen und 75 Personen wegen Übertretung nach dem Suchtgiftgesetz 1951 rechtskräftig verurteilt. Der Schwerpunkt des Anstieges der Verurteilungshäufigkeit liegt demnach bei den Übertretungen.

Den im Jahr 1970 von den Sicherheitsbehörden ermittelten 1040 Tätern (963 bekannt gewordenen und 813 geklärten Fällen) stehen somit 378 rechtskräftig Verurteilte gegenüber. Dieser Unterschied ist teilweise darauf zurückzuführen, daß der Zeitpunkt der Aufklärung durch die Sicherheitsbehörde und der der rechtskräftigen Verurteilung nicht im selben Berichtsjahr lagen. Zum Teil ist der Unterschied auch darin begründet, daß sich die Angezeigten dem gerichtlichen Verfahren entziehen konnten.

Mit welcher Häufigkeit Anzeigen wegen eines Suchtgiftdeliktes vom Staatsanwalt zurückgelegt werden, ein gerichtliches Strafverfahren wegen eines solchen Deliktes eingestellt oder deshalb, weil der Täter unbekannt blieb, oder der bekannte Täter sich der Verfolgung entziehen konnte, nach § 412 StPO "vorläufig abgebrochen" wurde, läßt sich nicht feststellen. Darüber könnte die erwähnte Bewegungsstatistik

- 40 -

Aufschluß geben. Gegenwärtig kann nur auf die Durchschnittszahlen der Statistik der Rechtspflege (letzte Veröffentlichung für das Jahr 1969) verwiesen werden. Danach werden etwa 20 % der Anzeigen durch Zurücklegung oder Einstellung und rund 50 % durch die erwähnte Abbrechung des Verfahrens erledigt.

G. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER
ABSCHNITTE B BIS F

1. Die Gesamtzahl der Verbrechen ist im Jahr 1970 wenn auch nur geringfügig und gegenüber früheren Jahren nur in einem verminderten Maße, weiter angestiegen.

Die Entwicklung der einzelnen Deliktsgruppen ist unterschiedlich. Die Sittlichkeitsverbrechen sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Hingegen sind die Verbrechen gegen Leib und Leben und die Verbrechen gegen fremdes Vermögen stärker angestiegen als die gesamte Kriminalität. Die Zuwachsraten dieser Deliktsgruppen waren aber dennoch niedriger als die früherer Jahre. Im mehrjährigen Vergleich war die Entwicklung der Verbrechen gegen Leib und Leben sogar unterproportional.

2. Im Jahr 1970 wurden mehr Verbrechen aufgeklärt als im Vorjahr oder etwa im Jahr 1966. Desgleichen hat sich auch das Verhältnis zwischen bekannt gewordenen und aufgeklärten Verbrechen gegenüber dem Vorjahr verbessert. Im mehrjährigen Vergleich ist aber die Aufklärungsquote trotz des Anstieges der Anzahl der aufgeklärten Verbrechen gesunken. Die Aufklärungsquote bei den Verbrechen gegen Leib und Leben und den Sittlichkeitsverbrechen ist wesentlich höher als die Durchschnittsquote, die der Eigentumsdelikte hingegen niedriger.

- 41 -

3. Die Anzeigen gegen Jugendliche und Heranwachsende haben im mehrjährigen Vergleich stetig zugenommen. Ihr Anstieg ist stärker als der der Anzeigen gegen Erwachsene.

Besonders auffallend ist der hohe Anteil der Heranwachsenden an der stark ansteigenden Suchgiftkriminalität.

4. Im mehrjährigen Durchschnitt sind rund drei Viertel der wegen Verbrechens angezeigten Personen und fast zwei Drittel der wegen Verbrechens rechtskräftig verurteilten Personen Erwachsene. Diese Altersgruppe hat auch den höchsten Anteil an den Verbrechen gegen Leib und Leben.

Im mehrjährigen Durchschnitt werden die meisten Jugendlichen wegen Vermögensdelikten angezeigt und verurteilt. Der Anteil der wegen Verbrechen gegen fremdes Vermögen Angezeigten und Verurteilten innerhalb der Altersgruppe der Jugendlichen ist höher als der bei den anderen Altersgruppen. Hoch ist auch der Anteil der wegen Sittlichkeitsverbrechen angezeigten und verurteilten Jugendlichen, und zwar sowohl im Verhältnis zu den wegen eines solchen Deliktes Angezeigten und Verurteilten der anderen Altersgruppen als auch im Verhältnis zu sämtlichen wegen eines Verbrechens angezeigten und verurteilten Jugendlichen.

Der Anteil der Ausländer an den wegen eines Verbrechens angezeigten Personen ist gering. Im mehrjährigen Vergleich ist ihr Anteil zwar gestiegen, was dem ständigen Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich entspricht, doch ist die Zuwachsrate niedrig.

-42-

5. Die Entwicklung der Verbrechenskriminalität in Österreich ist nicht besorgniserregend. Damit soll das Ansteigen der Kriminalität aber keinesfalls bagatellisiert werden. Die Zunahme der Jugendkriminalität und das Ansteigen der Suchtgiftdelikte erfordern eine besondere Aufmerksamkeit. Die Auswirkungen der weltweiten Erscheinung des Suchtgiftmißbrauches auf Österreich sind derzeit noch nicht überblickbar.

6. Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von Maßnahmen getroffen oder in Aussicht genommen, durch die die Möglichkeiten der Verbrechensverhütung und der Verbrechensaufklärung verbessert werden sollen. Solche Maßnahmen wurden vor allem auch auf dem Gebiete des Suchtgiftmißbrauches bereits getroffen. Diese Maßnahmen werden im Abschn. H dieses Berichtes dargestellt werden.

-- 43 --

H. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENSVERHÜTUNG UND - AUFKLÄRUNG

I. Budgetäre Maßnahmen

Bereitstellung von Budgetmitteln für die technische Ausgestaltung des Kriminalpolizeilichen Fahndungsdienstes mit einem Bildübertragungsgerät bei der Interpol-Leitstelle Wien.

II. Personelle Maßnahmen

Der Anstieg der Kriminalität bewirkt, daß die für die Einzelermittlung nach kriminalistischen Gesichtspunkten verbleibende Zeit zunehmend eingeengt wird. Dienstzeitverkürzung und negative Altersstruktur der Personalstände der Sicherheitsbehörden wirken sich gleichfalls nachteilig aus. Die in den vergangenen Jahren bereits durchgeführte Technisierung der kriminalpolizeilichen Arbeit erleichtert und beschleunigt zwar die Ausforschungstätigkeit, kann aber nicht die gerade hier so wichtige menschliche Leistung völlig ersetzen.

Die Bewältigung des Personalproblems bei den Sicherheitsbehörden zählt daher zu den vordringlichsten Aufgaben auf diesem Sektor.

Die vor allem im Jahre 1969 begonnene und im Jahre 1970 im wesentlichen zum Abschluß gebrachte Übertragung der Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollwache brachte dem allgemeinen Sicherheitsdienst insofern Erleichterung, als dadurch sowohl Polizei- als auch Gendarmeriebeamte für andere Aufgaben entweder entlastet oder gänzlich frei wurden.

Eine bedeutsame, sich aber erst in Zukunft voll auswirkende Maßnahme wurde im Jahre 1970 der Verwirklichung nahegebracht, als ein langjähriges Bestreben der

- 44 -

Kriminalbeamten nach Aufwertung ihres Dienstes in Verhandlungen zu einem Ergebnis führte, das im Jahre 1971 seinen Niederschlag in der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 279, fand. Diese gesetzliche Regelung brachte es mit sich, daß praktisch jeder Beamte des Kriminaldienstes die Verwendungsgruppe W 2 innerhalb kürzester Zeit erreicht. Voraussetzung für diese dienstliche Aufwertung war die Umgestaltung des bisherigen Einführungslehrganges zu einem Fachkurs und die weitere Auflage für jeden Beamten, innerhalb von 3 Jahren nach der Absolvierung des Fachkurses eine Spezialausbildung mitzumachen.

Es fand somit nicht nur eine dienstrechtliche Aufwertung statt, sondern auch eine qualitativ ausbildungsmäßige. Bemerkenswert muß werden, daß trotz einer auch im Kriminaldienst vorhandenen Überalterung, verbunden mit einem relativ hohen jährlichen Abgang, bisher, wenn auch unter Schwierigkeiten, der vorgesehene Stand an Kriminalbeamten immer noch ergänzt werden konnte.

III. Verbesserung der technischen Möglichkeiten der Verbrechensaufklärung

1. Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien steht seit dem Jahre 1968 eine elektronische Großrechenanlage in Betrieb. Mit ihrer Hilfe wird derzeit das Strafregister geführt. Die bisherigen Erfolge mit der EDV-Anlage bei der Führung des Strafregisters haben das Bundesministerium für Justiz veranlaßt, zur Verwirklichung des Konzeptes einer "automatischen" Tilgung gerichtlicher Verurteilungen initiativ zu werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist dem Nationalrat bereits zugeleitet worden (31 der Beilagen XIII. GP)

Die Applikation Strafregister samt automatischer Tilgung ist jedoch nur ein Teilbereich des geplanten und im

- 45 -

Aufbau befindlichen

"Elektronischen Kriminalpolizeilichen
Informationssystem (EKIS)".

EKIS ist als Datenbank für kriminalpolizeiliche
Zwecke konzipiert. In ihr sollen Informationen über krimi-
nalpolizeilich interessante

Personen,
Sachen und
Fakten

gespeichert werden.

Diese Informationen wurden bisher in einer
größeren Anzahl manuell geführter Karteien bei verschiede-
nen Ämtern verzeichnet. Vor allem kommen hierfür die Fahndungskarteien des ehemaligen Fahndungsamtes und erkennungsdienstlichen Karteien des ehemaligen Erkennungsamtes sowie des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes des Bundesministeriums für Inneres und eine Reihe von lokalen Karteien der verschiedensten Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen in Betracht.

Durch den Aufbau des "EKIS" und der gleichzeitigen Einrichtung von Datenstationen in allen Bundesländern wird erreicht, daß die kriminalpolizeilichen Dienststellen in ganz Österreich die Möglichkeit erhalten, schneller, im Informationsgehalt wertvollere und datenaktuellere Nachrichten als bisher zu erhalten.

Ein weiterer Vorteil des EKIS besteht darin, daß die bisherige Herstellungsweise der sogenannten Fahndungsbeihilfe, wie

Fahndungsbuch,
Fahndungsliste für Kraftfahrzeuge,
Zentrales Fahndungsblatt etc.,

wesentlich schneller und doch rationeller vor sich gehen wird. Dadurch werden die kriminalpolizeilichen Außenstellen zusätzlich zu der Möglichkeit von Fernschreibanfragen an das System mit Fahndungsbeihilfen beteiligt werden, die eine we-

- 46 -

sentlich größere Datenaktualität als bisher üblich aufweisen.

Der Aufbau des EKIS kann verständlicherweise nur stufenweise erfolgen.

2. Kriminaltechnische Zentralstelle und Untersuchungsstellen

Schon derzeit besteht im Bundesministerium für Inneres eine Kriminaltechnische Zentralstelle, die über ein spurenkundliches, biologisches, chemisches und chemisch-physikalisches Laboratorium verfügt. Die Tatorteinsätze der Kriminaltechnischen Zentralstelle, insbesondere in Brandfällen, steigen an. Durch kriminaltechnische Untersuchungen dieser Stelle konnten wiederholt vermutete Brandstiftungen aufgeklärt werden. Vom chemischen Laboratorium dieser Stelle werden auch ständig Untersuchungen suchtgiftverdächtiger Substanzen durchgeführt.

Der Ausbau der Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen in den Bundesländern (KTU-Stellen) wird systematisch weitergeführt. So erhielten im Jahre 1970 die KTU-Stellen jeweils eine ca. 2000 Karten umfassende Lackmustersammlung, die insbesondere eine Intensivierung der Aufklärung von Fahrerfluchtfällen auch im Bereich der Bundesländer ermöglichen soll.

Derzeit wird im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Dienstes (Interpol) der Einsatz einer Bildfernübertragungsanlage erprobt.

IV. Internationale Zusammenarbeit

Das Bundesministerium für Inneres steht mit den Interpolstellen und zentralen Polizeibehörden der europäischen Staaten in einem ständigen Erfahrungsaustausch über gemeinsame polizeiliche Maßnahmen. Im Jahre 1970 wurden im Rahmen des Interpolverkehrs etwa 37 000 Informationen mit 69 anderen Staaten ausgetauscht. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt dabei mit einem Anteil von 43 % den ersten Platz ein.

- 47 -

Im Jahre 1970 wurden über österreichisches Ersuchen im Ausland 152 Personen und in Österreich für das Ausland 134 Personen festgenommen und den zuständigen Gerichtsbehörden zur Durchführung eines Auslieferungsverfahrens überstellt.

V. Organisatorische Maßnahmen

Der Ankauf von Kraftfahrzeugen hat im Dezember 1970 bei der Bundespolizeidirektion Wien die Vollmotorisierung erreichen lassen, während bei den übrigen Behörden der Stand der Vollmotorisierung im Jahre 1971 erreicht wurde. Die Ausbildung und Modernisierung des Funkwesens, darunter auch der in Angriff genommenen und bis Linz bereits fertiggestellten, von Wien ausgehenden Richtfunkstrecke verbessert die Kommunikation zwischen den Behörden und kommt daher auch allen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zugute.

Von den unter VII/3 genannten Notrufanlagen sind je eine in Salzburg und Steyr bei der dortigen Bundespolizeibehörde bereits in Betrieb genommen worden.

Die Vorbereitungen für die Errichtung weiterer Notrufzentralen in allen größeren Städten sind im Gange.

VI. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde bisher teils von den Behördenleitern selbst, teils von hiezu bestimmten Beamten getragen, beschränkte sich aber im wesentlichen auf Pressemitteilungen oder Antworten auf Anfragen. Es wurde nun für die Behördenleiter in der Zeit vom 27.9. bis 1.10.1971 ein Seminar für Öffentlichkeitsarbeit abgehalten, als erste einer Reihe noch zu treffender Maßnahmen zum systematischen Ausbau zur besseren Kommunikation mit der Bevölkerung und den Massenmedien.

VII. Besondere Maßnahmen zur Verbrechenverhütung

1. Suchtgiftkriminalität

Die Bundesministerien für Inneres, für Justiz, für Unterricht und Kunst, für Finanzen und für soziale Verwaltung haben einvernehmlich eine Reihe von Abwehrmaßnahmen getroffen. Beispielsweise wurde eine besondere Aufklärungskampagne über die Gefahren des Genusses von Suchtgiften in den Schulen durchgeführt. Ferner fanden besondere Schulungskurse für Sicherheits- und Zollorgane statt; entsprechende Schulungsbeihilfe wurden den Suchtgiftreferenten der Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Die in diesem Fall besonders wichtige Fahndung an den Grenzen wurde verstärkt, wobei den Zollorganen, die seit dem Jahr 1969 die Kontrolle an den Grenzen weitgehend übernommen haben, besondere Fahndungsbeihilfe zur Verfügung gestellt wurden, Ferner wurden erstmals im Jahr 1970 besonders geeignete Polizeihunde zum Erkennen von Suchtgiften ausgebildet und bereits mit Erfolg eingesetzt.

Zur Intensivierung der Bekämpfung des unbefugten Handels mit Suchtgiften und Drogen aller Art wird das im Bundesministerium für Inneres, Kriminalpolizeilicher Dienst, bestehende zentrale Suchtgiftreferat ausgebaut.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Suchtgiftgesetz novelle 1971, BGBl. Nr.271, hinzuweisen. Durch sie wurden psychotrope Substanzen der Suchtgiftkontrolle unterstellt. Ferner wurde das Suchtgiftgesetz noch in anderen Punkten den Erfordernissen einer wirksamen und zugleich die Gegebenheiten des Einzelfalles berücksichtigenden modernen Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches angepaßt. Hierbei wurden vor allem auch die Strafbestimmungen modifiziert, wodurch vor allem die Durchführung sozial-medizinischer Maßnahmen für Süchtige und Suchtgefährdete erleichtert werden soll.

- 49 -

2. Überfälle auf Taxilenker

Im Zusammenhang mit den Überfällen auf Taxilenker wurde eine Änderung der Betriebsordnung für den nicht linienmäßigen Personennverkehr veranlaßt. Die Ausstattung der Taxis mit entsprechenden Alarmanlagen wurde für obligatorisch erklärt und die bisher sehr weitgehende Beförderungspflicht gelockert.

3. Eigentumskriminalität

Das Bundesministerium für Inneres beabsichtigt, die in den einzelnen Polizeidienststellen installierten Alarmanlagen zum Anschluß der in den gefährdeten Objekten bestehenden Sicherheitseinrichtungen weitestgehend in Notrufzentralen zusammenzufassen. Diese sollen bei einer dauernd besetzten Zentralstelle eingerichtet werden. Dabei soll auch eine technische Systemvereinheitlichung angestrebt werden.

Im Zusammenhang mit den Überfällen auf Geldinstitute, Postämter und Geldboten fanden mehrere Besprechungen mit den in Betracht kommenden Instituten über geeignete Abwehrmaßnahmen statt.

Im Jahre 1970 wurden auch mehrere Abwehrmaßnahmen gegen Diebstähle an Kulturgut veranlaßt. Es wurden Spezialseminare für Sicherheitsorgane abgehalten und Richtlinien zu Vorbeugungsmaßnahmen herausgegeben. Die Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Behörden und Stellen, insbesondere mit dem Bundesdenkmalamt einschließlich der Landeskonservatoren, wurde verstärkt. Zu erwähnen ist auch, daß eine eigene Beilage zum Zentralfahndungsblatt herausgegeben wird, in der Diebstähle an Kulturgut aufgezeigt und dargestellt werden.

Österreich
Gesamtübersicht 1970
a) Verbrechen

Lfd. Nr.	Straftaten	Fälle im Berichtsjahr			Im Berichtsjahr ermittelte Täter (ermittelt - bekannt)								Gesamtzahl
		bekannt geworden	geklärt (Täter bekannt)	Aufklärungsziffer	Erwachsene über 21 J.		Heranwachsende 18 - 21 J.		Jugendliche 14 - 18 J.		Kinder 6 - 14 J.		
					m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1	Mord §§ 134 - 138	70	64		44	15	2	-	4	1	-	-	66
2	Mordversuch §§ 8, 134 ff	74	74		57	12	4	1	1	-	-	-	75
3	Kindesmord § 139	8	8		1	7	-	1	-	-	-	-	9
4	Totschlag §§ 140 - 143	35	37		31	5	3	-	-	-	1	-	40
5	Abtreibung §§ 144 - 148	212	222	105	85	142	14	20	-	7	-	-	269
6	Schwere körperliche Beschädigung §§ 152 - 157	3.178	3.015	95	2.577	166	348	16	136	9	31	-	3.283
7	Echte Notzucht §§ 125, 126	673	625	93	464	1	118	-	83	-	10	-	676
8	Unechte Notzucht § 127	464	444	96	219	4	92	-	126	3	9	-	453
9	Schändung § 128	956	782	82	469	2	90	2	166	-	25	5	759
10	Homosexualität § 129 i b	452	452	100	348	17	81	3	101	3	15	-	568
11	Andere Sittlichkeitsdelikte §§ 129 Ia, 131, 132	273	272	99	197	33	17	4	17	8	3	1	280
12	Einbruchdiebstahl §§ 171, 174 Id	41.978	14.333	34	6.261	349	1.995	59	1.917	77	748	59	11.464
13	Kraftfahrzeugdiebstahl §§ 171 ff	9.013	2.662	30	1.362	43	646	14	451	13	53	1	2.593
14	Andere Diebstähle, Verbrechen §§ 171 ff	16.685	6.986	42	3.996	805	754	133	849	116	291	22	6.965
15	Raub §§ 190 - 195	549	345	63	287	21	55	7	49	2	8	-	429
16	Betrug, Verbrechen §§ 197 - 204	6.970	6.227	89	4.923	1.273	215	42	47	10	5	1	6.516
17	Veruntreuung, Verbrechen § 183	1.601	1.494	93	1.133	303	53	17	5	3	-	-	1.514
18	Falschgelddelikte §§ 106 - 121, 201a, 3. Satz	148	30	20	25	9	4	-	1	-	-	-	39
19	Kridadelikte und Untreue, Verbrechen §§ 205a - 205c	70	75		56	7	1	1	-	-	-	-	65
20	Teilnehmung am Diebstahl, Veruntreuung u. Raub §§ 185, 196	701	724	103	434	142	68	22	65	7	11	-	749
21	Amtsverbrechen §§ 101 - 105, 181	122	123	100	114	11	7	-	4	-	-	-	136
22	Brandlegung §§ 166 - 168	183	139	76	61	7	8	2	6	-	58	7	149
23	Brandlegung an der eigenen Sache §§ 169, 170	31	31		17	2	5	2	-	-	3	-	29
24	Boshafte Beschädigung fremden Eigentums §§ 85, 87	1.695	873	52	594	39	198	6	151	4	73	-	1.065
25	Erpressung und gefährliche Drohung §§ 98, 99	5.751	5.475	95	4.826	287	355	12	139	5	17	2	5.643
26	Angriffe gegen Amtspersonen § 81	722	712	99	618	44	79	1	19	1	-	-	762
27	Delikte gegen das Sprengstoffgesetz §§ 4 - 9	29	23		13	1	4	-	-	-	-	-	18
28	Sonstige Verbrechen	2.491	2.045	82	1.466	268	369	31	131	14	8	2	2.289
	Verbrechen insgesamt	95.134	48.293	51	30.679	4.015	5.585	396	4.468	283	1.369	99	46.894

b) Vergehen und Übertretungen 1970

Tabelle ..

Lfd. Nr.	Straftaten	Fälle im Berichtsjahr			Im Berichtsjahr ermittelte Täter (ermittelt = bekannt)								Gesamtzahl
		bekannt geworden	geklärt (Täter bekannt)	Aufklärungs-ziffer	Erwachsene				Jugendliche		Kinder		
					über 21 J.		18 - 21 J.		14 - 18 J.		6 - 14 J.		
					m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1	Körperliche Beschädigungen §§ 411, 412	31.503	28.658	91	24.268	3.034	3.046	215	1.090	68	326	28	32.085
2	Vergehen und Übertretungen gegen das Leben und die körperliche Sicherheit §§ 335 ff u. 431 ff	60.591	58.803	97	51.841	7.298	4.477	566	1.839	198	464	115	60.798
3	Kuppelei §§ 512, 515	108	109	100	76	33	2	-	-	-	-	-	111
4	Übertretung der Sittlichkeit § 515	1.438	828	58	579	23	81	9	46	12	12	6	768
5	Unzüchtige Veröffentlichung §§ 1, 2 BG. 97/50 und Vergehen gegen § 515	359	230	64	178	25	6	4	13	2	-	1	229
6	Diebstähle minderer Art § 460	41.483	16.362	39	7.285	3.180	1.394	340	1.678	307	1.237	202	15.623
7	Betrügereien minderer Art § 451/197	11.977	10.764	90	7.718	1.988	505	132	211	54	30	4	10.642
8	Veruntreuungen minderer Art § 451/183	1.728	1.526	88	1.052	365	88	35	32	12	2	-	1.586
9	Kridadelikte und Untreue minderer Art §§ 485 - 486 c und 461/205c	119	134	113	85	26	5	-	5	1	-	-	122
10	Teilnehmung minderer Art und bedenklicher Ankauf §§ 464, 471 - 477	748	770	103	519	111	65	2	73	12	11	2	795
11	Fahrlässige Herbeiführung der Gefahr einer Feuersbrunst § 459	1.458	1.205	83	742	268	41	10	68	6	180	18	1.333
12	Boshafte Beschädigung fremden Eigentums mind. Art § 468	15.831	7.367	47	4.819	456	1.110	34	891	27	811	37	8.185
13	Delikte gegen das Suchtgifgesetz §§ 6, 8, 9, Abs. 1, Ziff. 1, 2	963	813	84	255	33	377	49	253	66	7	-	1.040
14	Delikte gegen das Waffengesetz §§ 26, 27	1.316	1.284	98	1.061	50	109	7	117	1	11	-	1.356
15	Delikte gegen das Landstreichereigesetz, RGBI. 89/1885	3.325	3.255	98	1.955	738	244	226	59	58	-	1	3.281
16	Sonstige Vergehen und Übertretungen	17.426	14.745	85	10.909	2.600	901	105	533	56	129	16	15.249
	Vergehen und Übertretungen insgesamt	190.373	146.854	77	113.342	20.228	12.451	1.734	6.908	890	3.220	440	159.203
	a) Verbrechen insgesamt	95.134	48.293	51	30.679	4.015	5.585	396	4.468	233	1.369	99	46.894
	b) Vergehen und Übertretungen insgesamt	190.373	146.854	77	113.342	20.228	12.451	1.734	6.908	890	3.220	440	159.203
	zusammen	285.507	195.147	68	144.021	24.243	18.036	2.130	11.376	1.163	4.589	539	206.097

Anzeigetätigkeit der Sicherheitsbehörden und Dienststellen in Österreich

im Zeitraum 1 9 6 6 - 1 9 7 0

Jahre	Bekanntgewordene Fälle insgesamt	%-Veränderung geg. das Vorjahr
1966	253.012	+ 3,5%
1967	266.848	+ 5,4%
1968	277.770	+ 4,1%
1969	282.948	+ 1,8%
1970	285.507	+ 1,0%

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Aufgliederung der bekanntgewordenen Fälle nach den anzeigenden Behörden und Dienststellen

Anzeigende Stelle	1966		1967		1968		1969		1970	
	Sämtliche Delikte									
Wien	80.529	32 %	87.208	33 %	95.292	34 %	98.546	35 %	100.482	35 %
restliche Polizei-behörden	55.733	22 %	58.194	22 %	58.614	21 %	60.660	21 %	56.957	20 %
Gendarmeriebereich	116.750	46 %	121.445	45 %	123.854	45 %	123.742	44 %	128.068	45 %
Österreich	253.012	100 %	265.848	100 %	277.770	100 %	282.948	100 %	285.507	100 %
	Verbrechen									
Wien	33.495	44 %	37.555	45 %	42.212	47 %	44.855	48 %	47.137	50 %
restliche Polizei-behörden	18.071	24 %	19.922	24 %	21.039	23 %	19.528	21 %	20.450	21 %
Gendarmeriebereich	24.248	32 %	25.477	31 %	27.621	30 %	28.522	31 %	27.547	29 %
Österreich	75.814	100 %	82.954	100 %	90.922	100 %	92.916	100 %	95.134	100 %
	Vergehen und Übertretungen									
Wien	47.034	27 %	49.643	27 %	53.080	28 %	53.680	28 %	53.345	28 %
restliche Polizei-behörden	37.652	21 %	38.272	21 %	37.525	20 %	41.132	22 %	35.507	19 %
Gendarmerie	92.502	52	95.939	52 %	96.243	52 %	95.220	50 %	100.521	53 %
Österreich	177.193	100 %	183.834	100 %	186.848	100 %	190.032	100 %	190.373	100 %

Verbrechenskriminalität in Österreich

1966 - 1970

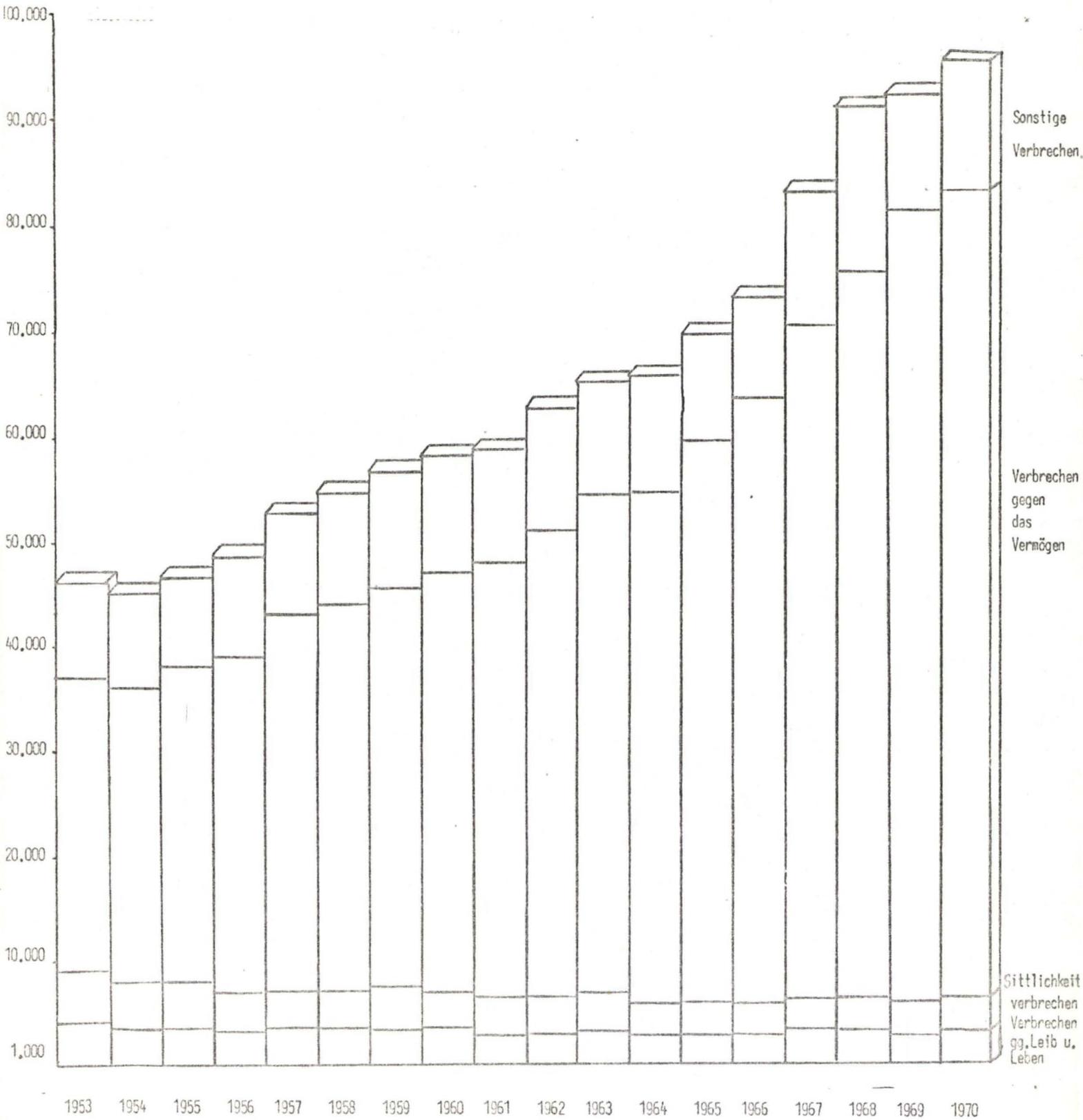
Delikte	1966		1967		1968		1969		1970	
	Fälle	% Veränderung gg.d. Vorjahr								
Verbrechen gegen Leib und Leben	3.049	- 2 %	3.564	+ 17 %	3.350	- 6 %	3.307	- 1 %	3.577	+ 8 %
Sittlichkeitsverbrechen	3.023	- 0,4 %	3.018	- 0,2 %	3.050	+ 1 %	3.169	+ 4 %	2.818	- 11 %
Verbrechen gegen das Vermögen	59.177	+ 11 %	64.972	+ 10 %	73.093	+ 12 %	74.814	+ 2 %	76.795	+ 3 %
Sonstige Verbrechen	10.555	+ 7 %	11.410	+ 8 %	11.429	+ 0,2 %	11.626	+ 2 %	11.944	+ 3 %
Verbrechen insgesamt	75.814	+ 9 %	82.902	+ 10 %	90.922	+ 10 %	92.916	+ 2 %	95.134	+ 2 %

*) Diese aus der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommene Deliktsgruppe umfaßt auch den Kindesmord und die Abtreibung. Im Bericht sind diese beiden Delikte ausgeklammert.

**) Diese aus der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommene Deliktsgruppe umfaßt auch die gleichgeschlechtliche Unzucht, Unzucht mit Tieren, Blutschande, Verführung und Kuppelei. Im Bericht werden hingegen unter den Sittlichkeitsverbrechen nur echte und unechte Notzucht und Schändung erfaßt.

Graphische Darstellung der Verbrechenskriminalität in Österreich

Anzahl der bekannt-
gewordenen Verbrechen



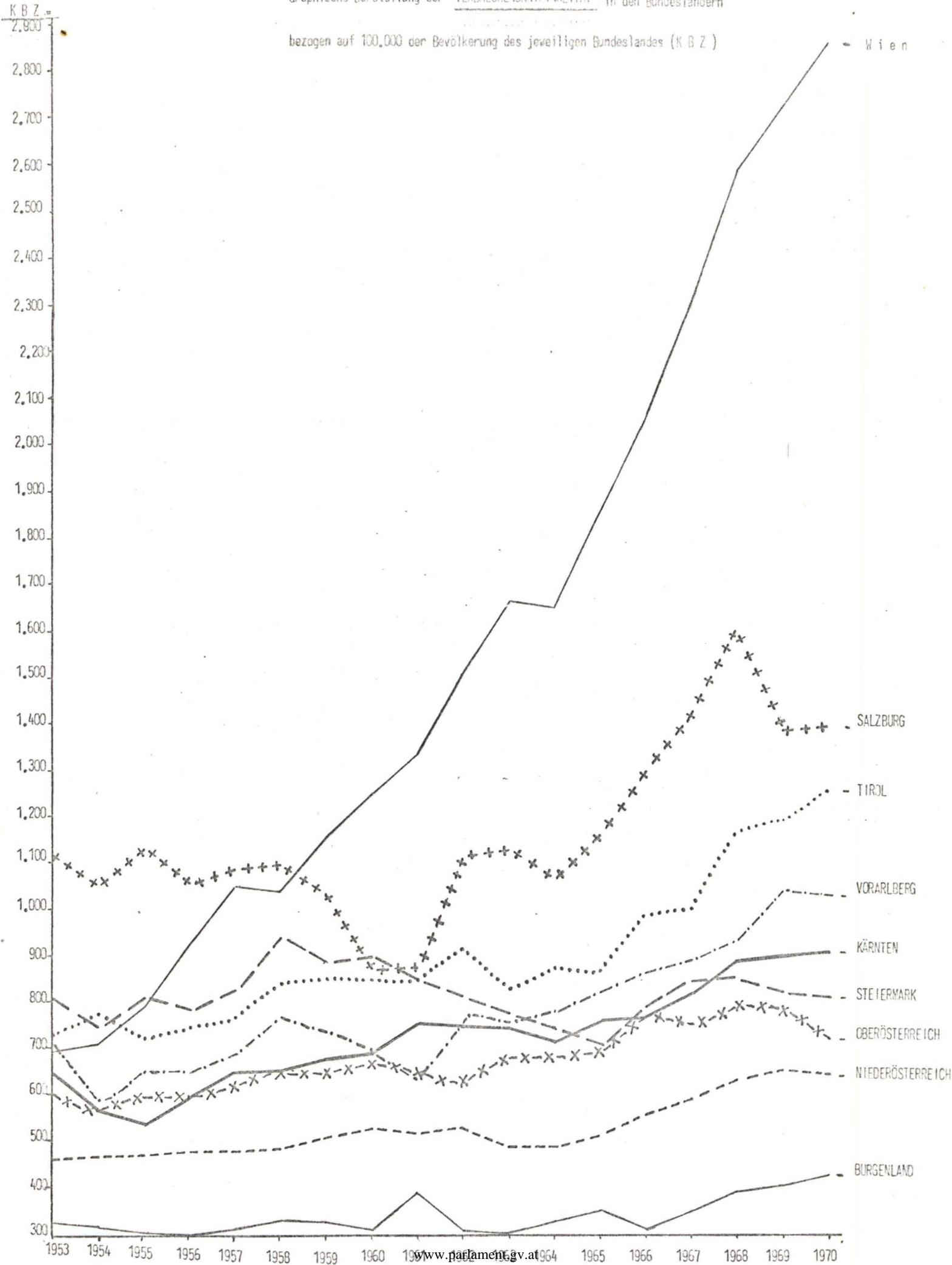
Gesamtkriminalität in den Bundesländern mit Kriminalitätsbelastungsziffern

Jahre	Wien		Niederösterreich		Oberösterreich		Salzburg		Steiermark		Kärnten		Tirol		Vorarlberg		Burgenland		Österreich	
	Fälle	KBZ	Fälle	KBZ	Fälle	KBZ	Fälle	KBZ	Fälle	KBZ	Fälle	KBZ	Fälle	KBZ	Fälle	KBZ	Fälle	KBZ	Fälle	KBZ
Verbrechen																				
1966	33.495	2.042	7.763	567	8.415	707	4.948	1.302	9.202	786	3.989	767	4.982	996	2.185	874	835	309	75.814	1.040
1967	37.565	2.291	8.096	591	8.981	748	5.347	1.407	9.932	842	4.309	829	5.459	1.092	2.325	894	950	352	82.964	1.133
1968	42.212	2.574	8.742	638	9.528	794	6.280	1.610	10.048	852	4.639	892	5.985	1.174	2.429	934	1.059	392	90.922	1.237
1969	44.866	2.736	8.829	649	9.406	777	5.393	1.383	9.768	821	4.677	900	6.069	1.190	2.831	1.049	1.077	399	92.916	1.261
1970	47.137	2.874	8.682	643	8.824	723	5.583	1.396	9.679	813	4.682	901	6.560	1.261	2.899	1.035	1.088	418	95.134	1.287
Vergehen und Übertretungen																				
1966	47.034	2.868	27.318	1.994	24.679	2.074	11.163	2.938	28.775	2.459	14.020	2.696	13.750	2.750	6.298	2.519	4.161	1.541	177.198	2.431
1967	49.643	3.027	28.550	2.084	26.026	2.169	11.322	2.980	28.851	2.445	14.142	2.719	13.892	2.778	7.007	2.695	4.451	1.648	183.884	2.512
1968	53.080	3.237	28.370	2.071	25.974	2.165	11.884	3.047	27.346	2.317	13.931	2.679	14.359	2.815	7.113	2.736	4.791	1.774	186.848	2.542
1969	53.680	3.273	29.273	2.152	26.516	2.192	12.291	3.151	27.089	2.276	14.579	2.803	14.316	2.807	7.633	2.827	4.655	1.724	190.032	2.578
1970	53.345	3.253	28.721	2.127	26.425	2.166	12.338	3.084	27.675	2.326	15.175	2.918	14.960	2.877	7.501	2.679	4.233	1.628	190.373	2.576
Sämtliche Delikte																				
1966	80.529	4.910	35.081	2.561	33.094	2.781	16.111	4.240	37.977	3.245	18.009	3.463	18.732	3.746	8.483	3.393	4.996	1.850	253.012	3.471
1967	87.208	5.318	36.646	2.675	35.007	2.917	16.669	4.387	38.783	3.287	18.451	3.548	19.351	3.870	9.332	3.589	5.401	2.000	266.848	3.645
1968	95.292	5.811	37.112	2.709	35.502	2.959	18.164	4.657	37.394	3.169	18.570	3.571	20.344	3.989	9.542	3.670	5.850	2.166	277.770	3.779
1969	98.546	6.009	38.102	2.801	35.922	2.969	17.684	4.534	36.857	3.097	19.256	3.703	20.385	3.997	10.464	3.876	5.732	2.123	282.948	3.839
1970	100.482	6.127	37.403	2.770	35.249	2.889	17.921	4.480	37.354	3.139	19.857	3.819	21.520	4.138	10.400	3.714	5.321	2.046	285.507	3.863

KBZ = Auf 100.000 Einwohner entfielen Fälle

Graphische Darstellung der VERBRECHENSKRIMINALITÄT in den Bundesländern

bezogen auf 100.000 der Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes (K B Z)



Aufklärungsergebnisse - Österreich

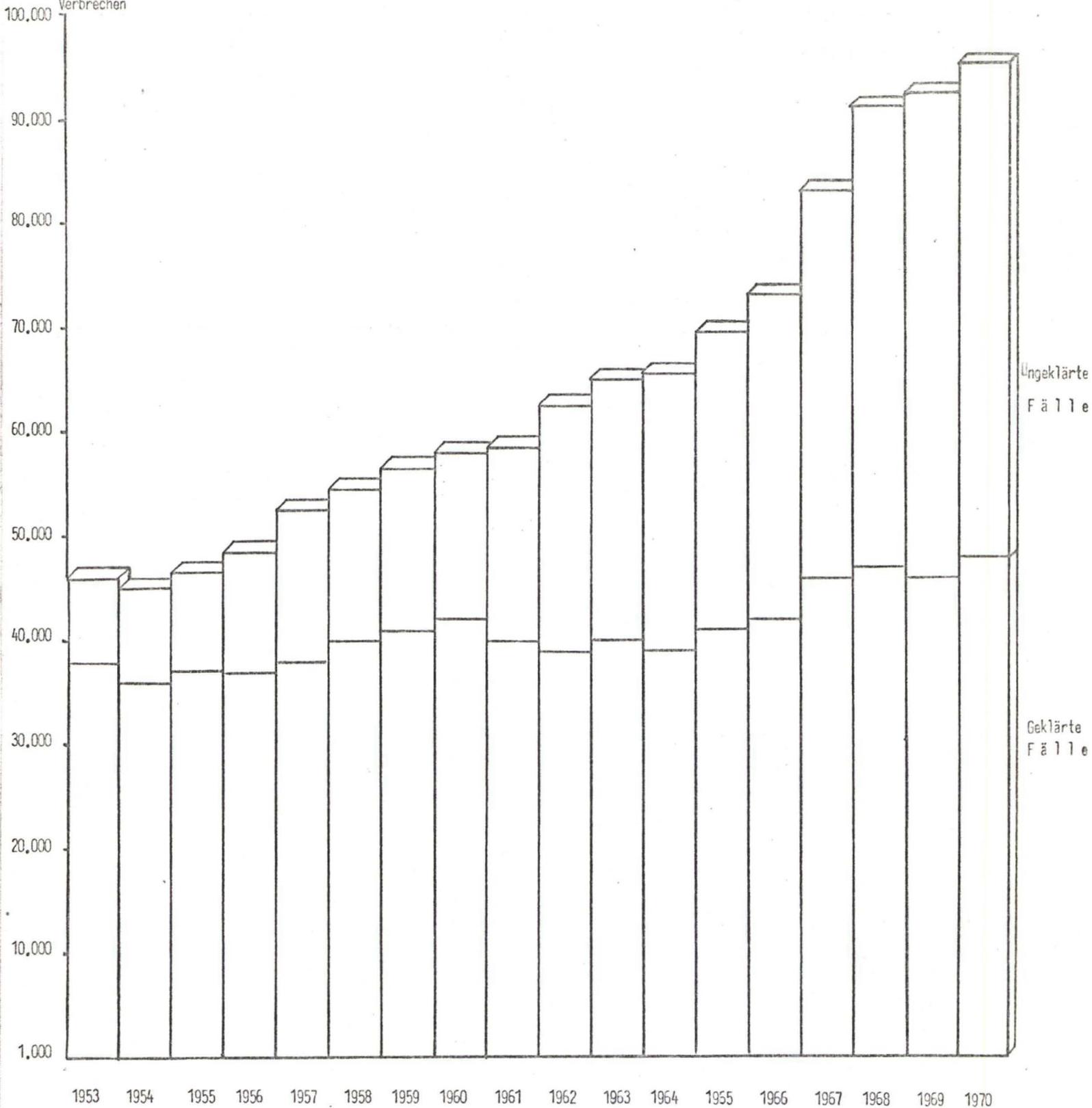
	1966			1967			1968			1969			1970		
	Bekanntg. Fälle	Geklärte Fälle	AZ %												
Verbrechen	75.814	42.873	57	82.964	46.045	56	90.922	47.346	52	92.916	46.542	50	95.134	48.293	51
Vergehen und Übertretungen	177.198	137.695	78	183.884	142.675	78	186.848	144.595	77	190.032	146.828	77	190.373	146.854	77
Delikte insgesamt	253.012	180.568	71	266.848	188.720	71	277.770	191.941	69	282.948	193.370	68	285.507	195.147	68

Aufklärungsergebnisse bei Vermögensdelikten

Einbruchsdiebstahl	28.162	10.069	36	33.231	12.171	37	37.758	13.085	35	39.498	12.355	31	41.978	14.333	34
Kraftfahrzeugdiebstahl	7.794	2.415	31	8.136	2.460	30	9.288	2.420	26	9.388	2.729	29	9.013	2.662	30
And.Diebstahlverb.	14.711	7.346	50	14.474	6.729	47	15.827	6.734	43	16.610	6.886	41	16.685	6.986	42
Diebstahl mind. Art	36.392	14.426	40	38.872	15.660	40	39.327	15.209	39	40.030	15.179	38	41.483	16.362	39
Summe	87.059	34.256	39	94.713	37.020	39	102.200	37.448	37	105.526	37.149	35	109.159	40.343	37

Verbrechensriminalität in Österreich

graphische Darstellung der geklärten und ungeklärten Fälle von Verbrechen

Anzahl der bekanntgew.
Verbrechen

Aufklärungsergebnisse,
aufgegliedert nach den anzeigenden Behörden und Dienststellen.

	1966			1967			1968			1969			1970		
	bek.gew. Fälle	geklärte Fälle	AZ												
Sämtliche Delikte															
Wien	80.529	40.958	51	87.208	43.568	50	95.292	45.959	48	98.546	46.195	47	100.482	48.872	49
restl. Polizeibehörden	55.733	34.382	62	58.194	35.341	61	58.614	35.209	60	60.660	37.391	62	56.957	32.483	57
Gendarmeriebereich	116.750	105.228	90	121.446	109.811	90	123.864	110.773	89	123.742	109.784	89	128.068	113.792	89
Österreich	253.012	180.568	71	266.848	188.720	71	277.770	191.941	69	282.948	193.370	68	285.507	195.147	68
Verbrechen															
Wien	33.495	11.503	34	37.565	12.709	34	42.212	12.987	31	44.856	12.699	28	47.137	14.867	32
restl. Polizeibehörden	18.071	11.266	62	19.922	12.227	61	21.089	12.348	59	19.528	11.495	59	20.450	11.917	58
Gendarmeriebereich	24.248	20.104	83	25.477	21.109	83	27.521	22.011	80	28.522	22.347	78	27.547	21.509	78
Österreich	75.814	42.873	57	82.964	46.045	56	90.922	47.346	52	92.916	46.542	50	95.134	46.293	51
Vergehen und Übertretungen															
Wien	47.034	29.455	63	49.643	30.859	62	53.080	32.972	62	53.680	33.496	62	53.345	34.005	64
restl. Polizeibehörden	37.662	23.116	61	38.272	23.114	60	37.525	22.861	61	41.132	25.895	63	35.507	20.566	56
Gendarmeriebereich	92.502	85.124	92	95.989	88.702	92	96.243	88.762	92	95.220	87.437	92	100.521	92.283	92
Österreich	177.198	137.695	78	183.883	142.675	78	186.848	144.595	77	190.032	146.828	77	190.373	146.854	77

Aufgliederung der Täter nach Altersgruppen

Jahre	Gesamtzahl der ermittelten Täter	d a v o n				Von 100 ermittelten Tätern waren . . %				Auf 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe entfielen . . . Täter (Ges. K B Z)			
		Erwachsene	Heranwachs.	Jugendl.	Kinder	Erwachsene	Heranwachs.	Jugendl.	Kinder	Erwachsene	Heranwachs.	Jugendl.	Kinder
S ä m t l i c h e S t r a f f t a t e n													
1966	190.937	158.567	17.834	10.943	3.593	83,0	9,4	5,7	1,9	3.191	6.021	2.814	419
1967	197.602	163.556	19.082	11.075	3.889	82,8	9,6	5,6	2,0	3.230	6.116	2.907	438
1968	201.494	167.091	19.494	10.704	4.195	82,9	9,7	5,3	2,1	3.355	6.349	2.824	457
1969	204.903	169.367	20.026	11.033	4.422	82,6	9,8	5,4	2,2	3.387	6.834	2.895	467
1970	206.097	168.264	20.166	12.539	5.128	81,6	9,8	6,1	2,5	3.365	6.882	3.274	542
V e r b r e c h e n													
1966	41.233	31.151	5.079	4.080	923	75,6	12,3	9,9	2,2	627	1.710	1.049	108
1967	44.157	33.380	5.557	4.233	937	75,6	12,6	9,6	2,2	671	1.781	1.111	111
1968	45.674	34.703	5.828	3.951	1.191	76,0	12,8	8,6	2,6	697	1.899	1.042	130
1969	45.937	34.575	5.914	4.292	1.216	75,2	12,9	9,3	2,6	691	2.018	1.121	128
1970	46.894	34.694	5.981	4.751	1.468	74,0	12,8	10,1	3,1	694	2.041	1.241	155
V e r g e h e n u n d Ü b e r t r e t u n g e n													
1966	149.764	127.416	12.805	6.868	2.675	85,0	8,6	4,6	1,8	2.564	4.311	1.765	311
1967	153.445	130.176	13.525	6.842	2.902	84,8	8,8	4,5	2,2	2.619	4.335	1.796	327
1968	155.810	132.388	13.666	6.733	3.003	85,0	8,8	4,3	1,9	2.658	4.450	1.782	327
1969	158.916	134.792	14.112	6.796	3.206	84,8	8,9	4,3	2,0	2.696	4.816	1.774	339
1970	159.203	133.570	14.185	7.738	3.660	83,9	8,9	4,9	2,3	2.671	4.841	2.033	387

Anteil der Ausländer an der Kriminalität in Österreich 1966 - 1970

J a h r e	Gesamtzahl der angezeigten Personen	d a v o n Ausländer	% Anteil an der Gesamt-täterzahl
S ä m t l i c h e D e l i k t e			
1966	190.997	9.677	5,1 %
1967	197.602	10.872	5,5 %
1968	201.484	11.405	5,7 %
1969	204.903	11.579	4,9 %
1970	206.097	13.820	6,7 %
V e r b r e c h e n			
1966	41.233	2.354	6,2 %
1967	44.157	2.744	6,2 %
1968	45.674	2.799	6,1 %
1969	45.987	2.775	6,0 %
1970	46.894	3.414	7,3 %
V e r g e h e n u n d Ü b e r t r e t u n g e n			
1966	149.764	7.323	4,9 %
1967	153.445	8.128	5,3 %
1968	155.810	8.606	5,5 %
1969	158.916	8.804	5,5 %
1970	159.203	10.406	6,5 %

1953-1971

Österreich

Gesamtentwicklung

Jahre	Bevölkerung		Gesamtkriminalität				Verbrechen				Vergehen und Übertretungen						
	absolute Zahl	1953-100	bekanntgewordene Fälle		auf 100.000 Einwohner entfielen . . . Fälle		bekanntgewordene Fälle		auf 100.000 Einwohner entfielen . . . Fälle		bekanntgewordene Fälle		auf 100.000 Einwohner entfielen . . . Fälle				
			abs.Zahl	1953-100	K	B	Z	1953-100	abs.Zahl	1953-100	K	B	Z	1953-100	abs.Zahl	1953-100	K
1953	6,958.500	100	194.916	100	2.801	100	46.268	100	665	100	148.648	100	2.136	100			
1954	6,968.500	100	201.701	103	2.898	103	45.036	97	647	97	156.665	105	2.251	105			
1955	6,982.000	100	214.451	110	3.072	109	46.881	101	671	101	167.570	113	2.401	112			
1956	6,982.500	100	215.330	110	3.085	110	48.505	105	695	105	166.825	112	2.390	112			
1957	6,998.300	101	225.660	116	3.224	115	52.990	115	757	114	172.670	116	2.467	115			
1958	7,021.500	101	231.635	119	3.300	118	54.733	118	780	117	176.902	119	2.520	118			
1959	7,049.200	101	238.987	123	3.390	121	56.833	123	806	121	182.154	123	2.584	121			
1960	7,060.100	101	241.798	124	3.425	122	58.575	127	830	125	183.223	123	2.595	121			
1961	7,073.800	102	228.043	117	3.226	115	58.818	127	832	125	169.225	114	2.394	112			
1962	7,129.800	102	229.958	118	3.253	116	62.788	136	888	136	167.170	112	2.364	111			
1963	7,172.100	103	235.211	121	3.280	117	65.119	141	908	137	170.092	114	2.372	111			
1964	7,215.400	104	237.855	122	3.294	118	65.308	141	905	136	172.547	116	2.390	112			
1965	7,255.000	104	244.475	125	3.372	120	69.479	150	958	144	174.996	118	2.414	113			
1966	7,290.500	105	253.012	130	3.471	124	75.814	164	1.040	156	177.198	119	2.431	114			
1967	7,322.800	105	266.848	137	3.645	130	82.964	179	1.133	170	183.884	124	2.512	119			
1968	7,349.500	106	277.770	143	3.779	135	90.922	197	1.237	186	186.848	126	2.542	119			
1969	7,372.900	106	282.948	145	3.839	137	92.916	200	1.261	190	190.032	128	2.578	121			
1970	7,397.700	106	285.507	147	3.863	138	95.134	206	1.287	194	190.373	128	2.576	121			

1962-1971 Österreich

Verbrechen

Einzeldelikte, absol. Zahlen

• Beilage 14

Straftaten	Bekanntgewordene Fälle										
	1963	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Mord §§ 134 - 138	60	54	47	44	45	49	53	45	52	70	
Mordversuch §§ 8, 134 ff	113	73	82	90	66	72	75	67	82	74	
Kindesmord § 139	21	21	11	8	17	18	16	13	22	8	
Totschlag §§ 140 - 143	23	20	20	22	29	14	24	10	30	35	
Abtreibung §§ 144 - 148	970	395	410	255	301	229	442	370	199	212	
Schwere körperliche Beschädigung §§ 152-157	2.830	2.566	2.761	2.695	2.648	2.667	2.954	2.845	2.923	3.173	
Verbrechen gegen Leib und Leben insgesamt :	4.017	3.130	3.331	3.114	3.106	3.049	3.564	3.350	3.307	3.577	
Echte Notzucht §§ 125, 126	698	709	600	664	604	582	583	600	659	673	
Unechte Notzucht § 127	649	615	568	512	462	485	455	418	478	464	
Schändung § 128	1.879	1.296	1.130	1.130	937	968	988	1.100	1.112	956	
Homosexualität § 129 lb	1.162	705	776	728	630	722	657	573	626	452	
Andere Sittlichkeitsdelikte §§ 129 Ia, 131, 132	578	370	369	319	341	296	335	359	294	273	
Sittlichkeitsverbrechen insgesamt :	4.965	3.695	3.443	3.353	3.034	3.023	3.018	3.050	3.169	2.818	
Einbruchdiebstahl §§ 171, 174 Id	7.959	16.956	18.325	20.893	25.333	28.162	33.231	37.758	39.498	41.973	
Kraftfahrzeugdiebstahl §§ 171 ff	751	7.421	6.729	6.732	6.647	7.794	8.136	9.288	9.388	9.013	
Andere Diebstahlsverbrechen §§ 171 ff	12.010	12.231	13.554	12.555	13.079	14.711	14.474	15.827	15.610	16.685	
Raub §§ 190 - 195	250	367	378	405	433	461	597	520	550	549	
Betrug §§ 197 - 204	5.330	6.452	6.956	6.258	5.990	6.188	6.542	7.589	6.794	6.970	
Veruntreuung § 183	1.748	2.192	2.226	1.847	1.983	1.861	1.992	2.111	1.974	1.601	
Verbrechen gegen das Vermögen insgesamt :	28.048	45.629	48.178	48.690	53.465	59.177	64.972	73.093	74.814	76.795	
Falschgelddelikte §§ 106 - 121, 201a, 3. Satz	206	99	149	111	176	107	82	106	69	148	
Kreditdelikte und Untreue §§ 205a - 205 c	74	72	85	84	51	87	59	57	64	70	
Teilnahme am Diebstahl, Veruntreuung und Raub §§ 185, 196	884	588	565	535	622	574	657	724	789	701	
Amtsverbrechen §§ 101, 105, 181	177	145	128	162	117	188	217	92	98	122	
Brandlegung §§ 166 - 169	207	169	156	147	169	205	193	193	208	183	
Brandlegung an der eigenen Sache §§ 169, 170	51	37	34	36	23	22	15	37	28	31	
Bosh. Beschädigung fremd. Eigentums §§ 85, 87	831	991	1.072	1.161	1.032	1.223	1.309	1.336	1.563	1.695	
Erpressung und gefährl. Drohung §§ 98, 99	3.796	5.138	4.929	4.946	4.790	5.256	5.352	5.319	5.609	5.751	
Angriffe gegen Amtspersonen § 81	1.038	909	906	868	819	772	872	858	744	722	
Delikte gegen das Sprengstoffges. §§ 4 - 9	54	24	19	13	19	13	18	15	8	29	
Sonstige Verbrechen	1.919	2.162	2.124	2.088	2.056	2.118	2.636	2.692	2.446	2.491	
Übrige Verbrechen insgesamt :	9.237	10.334	10.167	10.151	9.874	10.565	11.410	11.429	11.626	11.944	
Verbrechen insgesamt :	66.268	62.788	65.119	65.308	69.479	75.814	82.902	90.922	92.916	95.134	

1962-1971

Österreich

Verbrechen

Einzeldelikte, Prozente

Beilage 15

Straftaten	In Prozenten des Jahres 1953										
	1953	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Mord §§ 134 - 138	100	90	78	73	75	82	88	75	87	117	
Mordversuch §§ 8, 134 ff	100	65	73	80	58	64	66	59	73	65	
Kindesmord § 139	100	100	52	38	81	86	76	62	105	38	
Totschlag §§ 140 - 143	100	87	87	96	126	61	104	43	130	152	
Abtreibung §§ 144 - 148	100	41	42	26	31	24	46	38	20	22	
Schwere körperliche Beschädigung §§ 152-157	100	91	98	95	94	94	104	101	103	112	
Verbrechen gegen Leib und Leben insgesamt :	100	78	83	78	77	76	83	83	81	89	
Echte Notzucht §§ 125, 126	100	101	86	95	87	83	84	86	94	96	
Unechte Notzucht § 127	100	95	88	79	71	70	70	64	74	71	
Schändung § 128	100	69	59	60	53	52	53	59	59	51	
Homosexualität § 129 I b	100	61	67	63	54	62	57	49	54	39	
Andere Sittlichkeitsdelikte §§ 129ia, 131, 132	100	64	64	55	59	51	58	62	51	47	
Sittlichkeitsverbrechen insgesamt :	100	74	69	68	61	61	61	61	64	57	
Einbruchdiebstahl §§ 171, 174 I d	100	213	230	263	318	354	417	474	496	527	
Kraftfahrzeugdiebstahl §§ 171 ff	100	988	896	896	895	1.038	1.083	1.237	1.250	1.200	
Andere Diebstahlsverbrechen §§ 171 ff	100	102	113	105	110	122	121	132	138	139	
Raub §§ 190 - 195	100	147	151	162	173	184	239	208	220	220	
Betrug §§ 197 - 204	100	121	131	117	112	116	123	142	127	131	
Veruntreuung § 183	100	125	127	106	113	106	114	121	113	92	
Verbrechen gegen das Vermögen insgesamt :	100	163	172	174	191	211	232	261	267	274	
Falschgelddelikte §§ 106-121, 201a, 3. Satz ..	100	48	72	54	85	52	40	51	33	72	
Kridadelikte u. Untreue §§ 205a - 205c ..	100	97	115	114	69	118	80	77	86	95	
Teilnahme am Diebstahl, Veruntreuung und Raub §§ 185, 196	100	67	64	61	70	65	74	82	89	79	
Amtsverbrechen §§ 101, 105, 181	100	82	72	92	66	106	123	52	55	69	
Brandlegung §§ 165 - 168	100	82	75	71	82	93	93	93	100	88	
Brandlegung an der eigenen Sache §§ 169, 170.	100	73	67	71	45	43	29	73	55	61	
Bosh. Beschädigung fremd. Eigentums §§ 85, 87 ..	100	119	129	140	124	147	158	161	183	20	
Erpressung und gefährl. Drohung §§ 98, 99 ..	100	135	130	130	126	138	141	140	148	152	
Angriffe gegen Amtspersonen § 81	100	88	87	84	79	74	84	82	72	70	
Delikte gegen das Sprengstoffges. §§ 4-9 ..	100	44	35	24	35	24	33	28	15	54	
Sonstige Verbrechen	100	113	111	109	107	110	137	140	127	130	
Übrige Verbrechen insgesamt :	100	112	110	110	107	114	124	124	126	129	
Verbrechen insgesamt :	100	136	141	141	150	164	179	197	201	206	

1962-1971

Österreich

Vergehen und Übertretungen

Einzeldelikte/ absolute Zahlen

Beilage 16

Straftaten	Bekanntgewordene Fälle										
	1953	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Körperliche Beschädigungen §§ 411, 412	23.668	27.549	27.005	27.440	28.019	28.335	29.243	29.009	30.773	31.503	
Vergehen u. Übertretungen gg. d. Leben und die körperl. Sicherheit §§ 335 ff u. 431 ff	34.893	49.081	51.625	54.416	54.540	55.167	58.389	59.564	61.020	60.591	
Vergehen und Übertretungen gg. Leib u. Leben :	58.561	76.630	78.630	81.856	82.559	84.502	87.632	88.573	91.793	92.094	
Kuppelei §§ 512 - 515	136	185	111	115	118	120	128	95	124	108	
Übertretung der Sittlichkeit § 516	1.526	1.496	1.688	1.450	1.602	1.459	1.536	1.513	1.570	1.438	
Unzücht. Veröffentl. §§ 1, 2 BG. 97/50 u. Verg. § 516	360	285	325	251	298	417	519	315	529	359	
Vergehen u. Übertretungen gg. d. Sittlichkeit :	2.022	1.966	2.125	1.816	2.018	1.996	2.183	1.923	2.223	1.905	
Diebstähle minderer Art § 460	34.779	35.637	34.956	36.011	35.822	36.392	38.872	39.327	40.030	41.483	
Betrügereien minderer Art § 461/197	13.829	14.906	16.188	14.596	14.295	13.226	13.191	13.261	12.829	11.977	
Veruntreuungen minderer Art § 461/183	3.604	3.416	3.356	3.202	2.864	2.671	2.580	2.541	2.095	1.728	
Kredadel. u. Untreue mind. Art. §§ 485-486c, 461/205c	75	132	128	115	120	118	150	130	171	119	
Teiln. mind. Art u. bedenkl. Ankauf §§ 464, 471-477 .	1.457	793	841	749	783	734	802	943	840	748	
Vergehen u. Übertret. gegen d. Vermögen :	53.744	54.884	55.469	54.673	53.884	53.141	55.595	56.202	55.965	56.055	
Fahrh. Herbeiführ. d. Gefahr e. Feuersbrunst § 459	1.849	1.859	1.714	1.680	1.398	1.451	1.484	1.776	1.738	1.458	
Bosh. Beschäd. fremd. Eigentums mind. Art § 468 . .	6.048	11.397	11.715	12.000	13.252	13.413	14.692	14.914	15.205	15.831	
Del. gg. d. Suchtgifftges. §§ 6, 8, 9, Abs. 1 Ziff 1, 2 -	83	154	158	53	84	70	69	122	265	963	
Del. gg. d. Waffengesetz §§ 26, 27	1.717	1.163	904	1.002	968	926	876	1.531	2.035	1.316	
Del. gg. d. Landstreichereiges. RGBI. 89/1885	3.640	2.216	2.506	2.661	3.557	3.290	3.645	3.951	3.764	3.325	
Sonstige Vergehen und Übertretungen	20.984	16.901	16.872	16.806	17.296	18.409	17.708	17.856	17.044	17.426	
Übrige Vergehen und Übertretungen :	34.321	33.690	33.868	34.202	36.535	37.559	38.474	40.150	40.051	40.319	
Vergehen und Übertretungen insgesamt :	148.648	167.170	170.092	172.547	174.996	177.193	183.884	186.849	190.032	190.373	

1962 - 1971 Österreich

Vergehen und Übertretungen

Einzeldelikte/ Prozente

Beilage 17

Straftaten	In Prozenten des Jahres 1953										
	1953	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Körperliche Beschädigungen §§ 411, 412	100	116	114	116	118	120	124	123	130	133	
Vergehen u. Übertr. gg. d. Leben und d. körperl. Sicherheit §§ 335 ff und 431 ff	100	141	148	155	155	161	167	171	175	174	
Vergehen und Übertretungen gg. Leib u. Leben :	100	131	134	140	141	144	150	151	157	157	
Kuppelari §§ 512, 515	100	135	82	85	87	88	94	70	91	79	
Übertretung der Sittlichkeit § 516	100	98	111	95	105	96	101	99	103	94	
Unzücht. Veröffentl. §§ 1, 2 BG. 97/50 u. Verg. § 516	100	79	90	70	83	116	144	88	147	100	
Vergehen u. Übertretungen gg. d. Sittlichkeit :	100	97	105	90	99	98	103	95	110	94	
Diebstähle minderer Art § 460	100	102	101	104	103	105	112	113	115	119	
Betrügereien minderer Art § 461/197	100	108	117	106	103	95	95	95	93	87	
Veruntreuung minderer Art § 461/183	100	95	93	89	79	74	72	71	58	48	
Kredadel. u. Untreue mind. Art §§ 485-486c, 461/205	100	176	171	153	160	157	200	173	228	159	
Feiln. mind. Art u. bedenkl. Ankauf §§ 464, 471-477	100	54	58	51	54	50	55	65	58	51	
Vergehen und Übertr. gg. das Vermögen :	100	102	103	102	100	99	102	105	104	104	
Fahrl. Herbeiführ. d. Gefahr e. Feuersbrunst § 459	100	101	93	91	76	78	80	96	94	79	
Bosh. Beschäd. fremd. Eigentums mind. Art § 468 .	100	188	194	198	219	222	243	247	251	262	
Del. gg. d. Suchtgiftges. §§ 6, 8, 9, Abs. 1, Ziff. 1, 2	100	186	191	64	101	84	83	146	319	1.160	
Del. gg. d. Waffengesetz §§ 26, 27	100	68	53	58	55	54	51	89	119	77	
Del. gg. d. Landstreichereigesetz RGBI. 89/1885 .	100	61	69	73	97	90	100	108	103	91	
Sonstige Vergehen und Übertretungen	100	81	80	80	82	88	84	85	81	83	
Übrige Vergehen und Übertretungen :	100	93	99	99	106	109	112	117	117	117	
Vergehen und Übertretungen insgesamt :	100	112	114	116	118	119	124	126	128	128	

1962 - 1971

Bundesländer

Gesamtkriminalität / absolute Zahlen

Beilage 18

Bundesländer										
	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
S ä m t l i c h e D e l i k t e										
Wien	71.603	74.933	73.729	77.463	80.529	87.208	95.292	98.546	100.482	
Niederösterreich	33.089	31.563	31.294	33.385	35.081	36.646	37.112	38.102	37.403	
Oberösterreich	30.635	30.629	33.349	33.257	33.094	35.007	35.502	35.922	35.249	
Salzburg	13.408	14.142	14.766	15.151	16.111	16.669	18.164	17.684	17.921	
Steiermark	38.321	37.691	37.006	37.355	37.977	38.783	37.394	36.857	37.354	
Kärnten	15.677	16.822	17.109	17.114	18.009	18.451	18.570	19.256	19.857	
Tirol	15.376	17.572	17.981	17.678	18.732	19.351	20.344	20.385	21.520	
Vorarlberg	7.161	7.251	7.667	7.946	8.483	9.332	9.542	10.464	10.400	
Burgenland	4.688	4.608	4.954	5.126	4.996	5.401	5.850	5.732	5.321	
Österreich	229.958	235.211	237.855	244.475	253.012	266.848	277.770	282.948	285.507	
V e r b r e c h e n										
Wien	24.622	27.185	27.134	30.372	33.495	37.565	42.212	44.866	47.137	
Niederösterreich	7.379	6.748	6.741	6.970	7.763	8.096	8.742	8.829	8.682	
Oberösterreich	7.204	7.901	8.039	8.038	8.415	8.981	9.528	9.406	8.824	
Salzburg	3.847	4.073	3.969	4.310	4.948	5.347	6.280	5.393	5.583	
Steiermark	9.348	9.051	8.750	8.793	9.202	9.932	10.048	9.768	9.679	
Kärnten	3.458	3.723	3.691	3.945	3.989	4.309	4.639	4.677	4.682	
Tirol	4.264	3.948	4.206	4.309	4.982	5.459	5.985	6.069	6.560	
Vorarlberg	1.795	1.724	1.886	1.795	2.185	2.325	2.429	2.831	2.899	
Burgenland	841	766	892	947	835	950	1.059	1.077	1.088	
Österreich	62.788	65.119	65.308	69.479	75.814	82.964	90.922	92.916	95.134	
V e r g e h e n u n d Ü b e r t r e t u n g e n										
Wien	46.981	47.748	46.595	47.091	47.034	49.643	53.080	53.680	53.345	
Niederösterreich	25.718	24.815	24.553	26.415	27.318	28.550	28.370	29.273	28.721	
Oberösterreich	23.431	22.728	25.310	25.219	24.679	26.026	25.974	26.516	26.425	
Salzburg	9.531	10.069	10.797	10.841	11.163	11.322	11.894	12.291	12.338	
Steiermark	28.973	28.640	28.256	28.552	28.775	28.851	27.346	27.089	27.675	
Kärnten	12.219	13.099	13.418	13.169	14.020	14.142	13.931	14.579	15.175	
Tirol	11.112	13.624	13.775	13.369	13.750	13.892	14.359	14.316	14.960	
Vorarlberg	5.366	5.527	5.781	6.151	6.298	7.007	7.113	7.633	7.501	
Burgenland	3.847	3.842	4.062	4.179	4.161	4.451	4.791	4.655	4.233	
Österreich	167.170	170.092	172.547	174.936	177.198	183.884	186.848	190.032	190.373	

1962 - 1971 Bundesländer Gesamtkriminalität / Kriminalitätsbelastungsziffern

Beilage 19

Bundesländer	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
	S ä m t l i c h e Delikte									
Wien	4.393	4.597	4.496	4.723	4.910	5.318	5.811	6.009	6.127	
Niederösterreich	2.416	2.303	2.284	2.437	2.561	2.675	2.709	2.801	2.770	
Oberösterreich	2.712	2.640	2.850	2.818	2.781	2.917	2.959	2.969	2.889	
Salzburg	3.831	3.928	3.991	4.095	4.240	4.387	4.657	4.534	4.480	
Steiermark	3.391	3.277	3.190	3.192	3.245	3.287	3.169	3.097	3.139	
Kärnten	3.200	3.365	3.355	3.356	3.463	3.549	3.571	3.703	3.819	
Tirol	3.343	3.661	3.746	3.607	3.746	3.870	3.989	3.997	4.138	
Vorarlberg	3.113	3.153	3.195	3.178	3.393	3.599	3.670	3.876	3.714	
Burgenland	1.737	1.707	1.834	1.898	1.850	2.000	2.166	2.123	2.046	
Österreich	3.226	3.280	3.294	3.372	3.471	3.645	3.779	3.839	3.863	
Verbrechen										
Wien	1.511	1.668	1.655	1.852	2.042	2.291	2.574	2.736	2.874	
Niederösterreich	539	492	492	503	567	591	638	649	643	
Oberösterreich	638	681	687	681	707	748	794	777	723	
Salzburg	1.108	1.131	1.073	1.165	1.302	1.407	1.610	1.383	1.396	
Steiermark	827	787	754	751	786	842	852	821	813	
Kärnten	706	745	724	774	767	829	892	900	901	
Tirol	927	823	876	879	996	1.092	1.174	1.190	1.261	
Vorarlberg	780	750	786	718	874	894	934	1.049	1.035	
Burgenland	312	284	330	351	309	352	392	399	418	
Österreich	881	908	905	958	1.040	1.133	1.237	1.261	1.287	
Vergehen und Übertretungen										
Wien	2.882	2.929	2.841	2.871	2.868	3.027	3.237	3.273	3.253	
Niederösterreich	1.877	1.811	1.792	1.928	1.994	2.094	2.071	2.152	2.127	
Oberösterreich	2.074	1.959	2.163	2.137	2.074	2.169	2.165	2.192	2.166	
Salzburg	2.723	2.797	2.918	2.930	2.938	2.980	3.047	3.151	3.084	
Steiermark	2.554	2.490	2.436	2.441	2.459	2.445	2.317	2.276	2.326	
Kärnten	2.494	2.620	2.631	2.582	2.696	2.719	2.679	2.803	2.918	
Tirol	2.416	2.838	2.870	2.728	2.750	2.778	2.915	2.807	2.877	
Vorarlberg	2.333	2.403	2.409	2.460	2.519	2.695	2.736	2.827	2.679	
Burgenland	1.425	1.423	1.504	1.547	1.541	1.648	1.774	1.724	1.628	
Österreich	2.345	2.372	2.330	2.414	2.431	2.512	2.542	2.578	2.576	

Bundesländer	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Verbrechen gegen Leib und Leben										
Wien	611	705	585	562	547	743	706	722	874	
Niederösterreich	597	593	547	597	541	527	608	579	596	
Oberösterreich	471	471	478	462	521	548	499	517	555	
Salzburg	153	153	125	149	155	157	154	124	188	
Steiermark	651	716	626	637	595	621	609	570	568	
Kärnten	227	279	292	305	285	304	246	319	252	
Tirol	206	196	193	169	173	256	194	213	235	
Vorarlberg	76	73	103	64	116	268	196	121	143	
Burgenland	138	145	165	161	116	140	138	142	166	
Österreich	3.130	3.331	3.114	3.106	3.049	3.564	3.350	3.307	3.577	
Auf 100.000 Einwohner entfielen (KBZ)										
Wien	37	43	36	34	33	45	43	44	53	
Niederösterreich	44	43	40	44	40	38	44	43	44	
Oberösterreich	42	40	41	39	44	45	42	43	46	
Salzburg	44	42	34	40	41	41	40	32	47	
Steiermark	58	62	54	54	51	53	51	48	48	
Kärnten	47	56	57	60	55	58	47	61	48	
Tirol	45	41	40	34	34	51	38	42	45	
Vorarlberg	33	32	43	26	46	103	75	45	51	
Burgenland	51	54	61	60	43	52	51	53	64	
Österreich	44	47	43	43	42	49	46	45	48	
Sittlichkeitsverbrechen										
Wien	727	700	666	623	567	612	663	682	604	
Niederösterreich	583	493	520	437	470	436	485	441	438	
Oberösterreich	685	705	538	603	680	520	563	596	537	
Salzburg	182	143	170	158	139	212	193	211	185	
Steiermark	807	796	747	671	586	630	541	625	524	
Kärnten	222	227	237	172	209	238	168	184	149	
Tirol	285	233	267	205	192	206	297	207	207	
Vorarlberg	152	93	140	111	117	105	88	146	121	
Burgenland	52	53	68	54	63	59	52	77	53	
Österreich	3.695	3.443	3.353	3.034	3.023	3.018	3.050	3.169	2.818	
Auf 100.000 Einwohner entfielen (KBZ)										
Wien	45	43	41	38	34	37	41	42	37	
Niederösterreich	42	36	38	32	34	32	36	32	33	
Oberösterreich	61	61	46	51	57	43	47	49	44	
Salzburg	52	40	46	43	36	55	49	54	46	
Steiermark	72	69	64	57	50	53	46	53	44	
Kärnten	45	45	47	34	40	46	32	36	29	
Tirol	62	48	55	42	38	41	58	40	40	
Vorarlberg	66	40	59	44	47	40	34	54	43	
Burgenland	19	20	25	20	23	22	19	28	20	
Österreich	52	49	46	42	41	41	42	43	38	

1962 - 1971

Bundesländer Deliktgruppen bei Verbrechen, Abs. Zahlen und K B Z

Bundesländer	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
V e r b r e c h e n g e g e n d a s V e r m ö g e n										
Wien	19.866	22.408	22.592	26.061	28.959	32.482	36.897	39.184	41.295	
Niederösterreich	4.478	4.055	4.129	4.313	5.067	5.368	5.784	5.999	5.781	
Oberösterreich	4.827	5.485	5.675	5.674	5.813	6.369	6.913	6.764	6.056	
Salzburg	3.013	3.244	3.110	3.490	4.153	4.406	5.319	4.412	4.612	
Steiermark	6.057	5.822	5.707	5.887	6.123	6.878	7.316	7.130	7.004	
Kärnten	2.381	2.548	2.432	2.776	2.905	3.107	3.603	3.545	3.731	
Tirol	3.274	2.969	3.209	3.409	4.058	4.370	4.910	5.003	5.474	
Vorarlberg	1.304	1.269	1.395	1.371	1.650	1.542	1.801	2.153	2.207	
Burgenland	429	378	441	484	449	450	560	624	636	
Österreich	45.629	48.178	48.690	53.465	59.177	64.972	73.093	74.814	76.796	

Auf 100.000 Einwohner entfielen (K B Z)

Wien	1.219	1.375	1.377	1.589	1.766	1.981	2.249	2.389	2.519	
Niederösterreich	327	296	301	315	370	392	422	441	428	
Oberösterreich	427	473	485	481	488	531	576	559	496	
Salzburg	851	901	841	943	1.093	1.159	1.364	1.131	1.153	
Steiermark	536	506	492	503	523	583	620	599	588	
Kärnten	496	510	477	544	559	598	693	682	718	
Tirol	712	619	669	696	812	874	963	981	1.052	
Vorarlberg	567	552	581	548	660	593	693	798	788	
Burgenland	159	140	163	179	166	167	207	231	244	
Österreich	640	681	674	737	812	887	994	1.015	1.039	

S o n s t i g e V e r b r e c h e n

Wien	3.418	3.372	3.291	3.126	3.422	3.728	3.956	4.278	4.364	
Niederösterreich	1.721	1.607	1.545	1.623	1.685	1.765	1.865	1.810	1.867	
Oberösterreich	1.221	1.240	1.348	1.299	1.401	1.544	1.553	1.529	1.676	
Salzburg	529	533	564	513	501	572	614	646	598	
Steiermark	1.833	1.717	1.670	1.598	1.898	1.803	1.582	1.443	1.583	
Kärnten	628	669	730	692	590	660	622	629	550	
Tirol	499	550	537	526	559	627	584	646	644	
Vorarlberg	263	289	248	249	302	410	344	411	428	
Burgenland	222	190	218	248	207	301	309	234	233	
Österreich	10.334	10.167	10.151	9.874	10.565	11.410	11.429	11.626	11.943	

Auf 100.000 Einwohner entfielen (K B Z)

Wien	210	207	201	191	209	227	241	261	266	
Niederösterreich	126	117	113	118	123	129	136	133	138	
Oberösterreich	103	107	115	110	118	129	129	126	137	
Salzburg	151	148	152	139	132	151	157	166	150	
Steiermark	162	149	144	137	162	153	134	121	133	
Kärnten	128	134	143	136	113	127	120	121	106	
Tirol	103	115	112	107	112	125	115	127	124	
Vorarlberg	114	126	103	100	121	158	132	152	153	
Burgenland	82	70	81	92	77	111	115	87	89	
Österreich	145	144	141	138	145	156	155	158	162	

III-10 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (geschnittenes Original)

Bundesländer	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Vergehen und Übertretungen gegen Leib und Leben										
Wien	20.736	20.919	20.668	19.801	20.378	21.212	21.565	22.802	23.616	
Niederösterreich	14.471	14.159	14.360	15.534	16.104	16.397	16.404	17.264	16.479	
Oberösterreich	10.166	10.467	12.767	12.953	12.238	13.083	13.152	13.574	13.723	
Salzburg	4.045	4.326	4.582	4.552	4.563	4.866	5.161	5.097	5.317	
Steiermark	12.171	12.192	12.215	11.965	12.844	12.933	12.684	12.648	12.705	
Kärnten	5.376	5.688	5.924	6.004	6.181	6.127	6.023	6.623	6.628	
Tirol	4.700	5.551	5.741	5.695	6.162	6.340	6.579	6.630	7.174	
Vorarlberg	2.508	2.777	2.906	3.284	3.252	3.704	3.839	4.159	3.772	
Burgenland	2.457	2.541	2.673	2.771	2.680	2.970	3.166	2.996	2.680	
Österreich	76.630	78.630	81.856	82.559	84.502	87.632	88.573	91.793	92.094	

Auf 100.000 Einwohner entfielen (K B Z)

Wien	1.272	1.283	1.260	1.207	1.243	1.293	1.315	1.390	1.440	
Niederösterreich	1.056	1.033	1.049	1.134	1.176	1.197	1.197	1.269	1.220	
Oberösterreich	900	902	1.091	1.098	1.028	1.090	1.096	1.122	1.125	
Salzburg	1.156	1.202	1.238	1.230	1.227	1.281	1.323	1.307	1.329	
Steiermark	1.077	1.060	1.053	1.023	1.098	1.096	1.075	1.063	1.068	
Kärnten	1.097	1.138	1.162	1.177	1.188	1.178	1.158	1.273	1.275	
Tirol	1.022	1.159	1.196	1.152	1.232	1.268	1.290	1.300	1.380	
Vorarlberg	1.090	1.207	1.211	1.313	1.301	1.425	1.476	1.540	1.347	
Burgenland	910	941	930	1.026	993	1.100	1.173	1.110	1.030	
Österreich	1.075	1.097	1.134	1.139	1.159	1.197	1.205	1.245	1.246	

Vergehen und Übertretungen gegen das Vermögen

Wien	16.629	16.614	15.893	15.762	15.439	16.403	17.658	16.913	17.082	
Niederösterreich	5.465	5.314	4.968	5.102	5.033	5.605	5.403	5.499	5.644	
Oberösterreich	7.723	7.252	7.576	6.834	7.029	7.390	7.191	7.259	6.954	
Salzburg	3.693	3.826	4.272	4.187	4.218	4.331	4.334	4.544	4.180	
Steiermark	10.566	10.244	10.007	10.358	9.390	9.230	8.870	8.905	8.790	
Kärnten	3.675	4.106	4.133	4.075	4.517	4.697	4.764	4.733	5.175	
Tirol	4.549	5.603	5.357	5.177	4.999	5.331	5.460	5.267	5.314	
Vorarlberg	2.055	1.996	2.022	1.962	2.038	2.129	2.035	2.293	2.394	
Burgenland	529	523	445	427	478	479	487	552	522	
Österreich	54.884	55.469	54.673	53.884	53.141	55.595	56.202	55.965	56.055	

Auf 100.000 Einwohner entfielen . . . (K B Z)

Wien	1.020	1.019	969	961	941	1.000	1.077	1.031	1.041	
Niederösterreich	399	388	363	372	367	409	395	404	418	
Oberösterreich	684	625	647	579	591	616	599	600	570	
Salzburg	1.055	1.053	1.155	1.132	1.110	1.140	1.111	1.165	1.045	
Steiermark	935	891	863	885	802	792	751	748	739	
Kärnten	750	821	810	799	869	903	916	910	995	
Tirol	989	1.167	1.116	1.056	1.000	1.066	1.070	1.033	1.022	
Vorarlberg	894	864	843	785	815	819	783	849	855	
Burgenland	196	194	165	158	177	177	180	204	201	
Österreich	770	773	757	743	729	760	765	759	759	

Bundesländer	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Vergehen und Übertretungen gg. die Sittlichkeit										
Wien	743	910	725	825	915	1.005	795	984	799	
Niederösterreich	230	214	139	179	167	155	188	153	193	
Oberösterreich	280	315	258	267	231	321	291	305	261	
Salzburg	116	117	111	95	62	94	95	133	104	
Steiermark	295	354	346	332	313	328	277	322	269	
Kärnten	76	61	75	78	72	85	66	70	87	
Tirol	108	86	103	163	173	127	115	145	110	
Vorarlberg	94	44	44	64	47	51	78	83	71	
Burgenland	24	24	15	15	16	16	18	26	11	
Österreich	1.966	2.125	1.816	2.018	1.936	2.183	1.923	2.223	1.905	
Auf 100.000 Einwohner entfielen (K B Z)										
Wien	46	56	44	50	56	61	49	60	49	
Niederösterreich	17	16	10	13	12	11	14	11	14	
Oberösterreich	25	27	22	23	19	27	24	25	21	
Salzburg	33	33	30	26	16	25	24	34	26	
Steiermark	26	31	30	28	27	28	24	27	23	
Kärnten	16	12	15	15	14	16	13	14	17	
Tirol	23	18	21	33	35	25	23	29	21	
Vorarlberg	41	19	18	26	19	20	30	31	25	
Burgenland	9	9	6	6	6	6	7	10	4	
Österreich	28	30	25	28	27	30	26	30	26	
Sonstige Vergehen und Übertretungen										
Wien	8.873	9.305	9.309	10.703	10.302	11.022	13.062	12.981	11.848	
Niederösterreich	5.544	5.128	5.066	5.600	6.014	6.393	6.375	6.357	6.405	
Oberösterreich	5.262	4.694	4.709	5.165	5.181	5.232	5.340	5.377	5.487	
Salzburg	1.677	1.800	1.832	2.007	2.220	2.031	2.294	2.517	2.737	
Steiermark	5.941	5.850	5.688	5.907	6.228	6.360	5.515	5.214	5.911	
Kärnten	3.092	3.244	3.285	3.012	3.250	3.233	3.078	3.153	3.285	
Tirol	1.755	2.374	2.574	2.334	2.416	2.094	2.205	2.273	2.362	
Vorarlberg	709	720	809	841	961	1.123	1.161	1.098	1.264	
Burgenland	837	754	929	965	937	996	1.120	1.031	1.020	
Österreich	33.690	33.868	34.202	36.535	37.559	38.474	40.150	40.051	40.319	
Auf 100.000 Einwohner entfielen . . . (K B Z)										
Wien	544	571	568	653	628	673	796	790	722	
Niederösterreich	405	374	370	409	439	467	465	469	475	
Oberösterreich	465	405	403	437	436	436	446	445	450	
Salzburg	479	499	495	542	585	534	589	645	684	
Steiermark	526	508	490	505	532	539	467	438	496	
Kärnten	631	649	644	591	625	622	592	606	631	
Tirol	382	494	537	477	483	419	432	445	454	
Vorarlberg	308	314	337	336	384	431	447	407	452	
Burgenland	310	279	343	357	365	365	414	400	392	
Österreich	472	472	474	504	516	525	546	544	545	

Straftaten	Aufklärungsziffern in Prozenten									
	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	• 1969	1970	1971
Mord §§ 134 - 138	94	96	93	105	96	94	104	92	92	
Mordversuch §§ 8, 134 ff	99	89	99	97	99	92	103	98	100	
Kindesmord § 139	90	64	88	88	83	75	77	81	100	
Totschlag §§ 140 - 143	105	100	100	97	107	100	100	100	106	
Abtreibung §§ 144 - 148	106	102	100	101	103	105	101	99	105	
Schwere körperliche Beschädigung §§ 152 - 157	98	98	97	97	97	95	94	96	95	
Echte Notzucht §§ 125, 126	90	92	93	95	95	97	90	92	93	
Unechte Notzucht § 127	101	97	99	98	101	96	95	94	96	
Schändung § 128	91	89	87	85	89	85	84	78	82	
Homosexualität § 129 Ib	102	98	97	102	99	101	99	100	100	
Andere Sittlichkeitsdelikte §§ 129 Ia, 131, 132	94	96	92	91	91	100	84	98	99	
Einbruchsdiebstahl §§ 171, 174 Id	40	38	37	38	36	37	35	31	34	
Kraftfahrzeugdiebstahl §§ 171 ff	24	28	31	36	31	30	26	29	30	
Andere Diebstähle, Verbrechen §§ 171 ff	55	51	50	50	50	47	43	41	42	
Raub §§ 190 - 195	68	71	72	81	70	64	64	66	63	
Betrug, Verbrechen §§ 197 - 204	98	95	96	96	95	94	95	93	89	
Veruntreuung, Verbrechen § 183	98	97	96	95	94	96	91	89	93	
Falschgeiddelikte §§ 106 - 121, 201a, 3. Satz	27	17	20	9	11	26	38	29	20	
Kridadelikte und Untreue, Verbrechen §§ 205a - 205 c	101	101	98	110	116	108	122	100	107	
Teilnahme am Diebstahl, Veruntreuung u. Raub §§ 185, 196	97	95	106	105	94	99	102	100	103	
Amtsverbrechen §§ 101 - 105, 181	100	104	98	97	99	106	104	96	100	
Brandlegung §§ 166 - 168	83	69	79	67	63	67	72	74	76	
Brandlegung an der eigenen Sache §§ 169, 170	108	102	97	96	95	106	100	96	100	
Boshafte Beschädigung fremden Eigentums §§ 85, 87	57	56	56	56	54	55	50	49	52	
Erpressung und gefährliche Drohung §§ 98, 99	96	95	95	97	96	96	95	97	95	
Angriffe gegen Amtspersonen § 81	98	98	98	100	98	99	97	99	99	
Delikte gegen das Sprengstoffgesetz §§ 4 - 9	92	53	85	95	69	72	87	100	79	
Sonstige Verbrechen	86	87	87	88	85	80	76	81	82	
Verbrechen insgesamt	64	62	60	59	57	56	52	50	51	
Körperliche Beschädigungen §§ 411, 412	94	94	93	93	92	92	91	91	91	
Vergehen und Übertretungen gegen das Leben und die körperliche Sicherheit §§ 335 ff u. 431 ff	97	97	96	97	96	96	97	97	97	
Kuppelei §§ 512, 515	85	94	98	87	96	97	98	99	100	
Übertretung der Sittlichkeit § 516	70	63	63	65	62	62	59	58	58	
Unzüchtige Veröffentlichung §§ 1, 2 BG. 97/50 und Vergehen gegen § 516	94	82	85	79	76	90	81	85	64	
Diebstähle minderer Art § 460	39	39	38	39	40	40	39	38	39	
Betrügereien minderer Art § 451/197	94	92	93	91	90	90	87	90	90	
Veruntreuungen minderer Art § 461/183	94	96	94	93	90	87	85	90	88	
Kridadelikte und Untreue minderer Art §§ 485 - 486 c und 461/205 c	107	106	104	104	97	110	121	100	113	
Teilnahme minderer Art und bedenklicher Ankauf §§ 464, 471 - 477	105	101	103	107	102	104	99	100	103	
Fahrlässige Herbeiführung der Gefahr einer Feuersbrunst § 459	84	86	86	85	84	81	82	83	83	
Boshafte Beschädigung fremden Eigentums mind. Art § 468	50	49	49	47	48	47	46	44	47	
Delikte gegen das Suchtgiftgesetz §§ 6, 8, 9 Abs. 1, Ziff. 1, 2	74	73	87	69	93	84	82	85	84	
Delikte gegen das Waffengesetz §§ 26, 27	99	100	100	99	104	98	94	97	98	
Delikte gegen das Landstreichereigesetz, RGBI. 89/1885	99	99	99	100	99	99	98	99	98	
Sonstige Vergehen und Übertretungen	83	83	81	82	81	83	84	86	85	
Vergehen und Übertretungen insgesamt	79	79	78	78	78	78	77	77	77	
Verbrechen insgesamt	64	62	60	59	57	56	52	50	51	
Vergehen und Übertretungen insgesamt	79	79	78	78	78	78	77	77	77	
Z u s a m m e n :	75	74	73	73	71	71	69	68	68	

1967 - 1971

Aufklärungsziiffern, Bundesländer, Deliktgruppen-Verbrechen

Bundesländer	Verbrechen gegen Leib u. Leben					Sittlichkeitsverbrechen					Verbrechen gegen das Vermögen					Sonstige Verbrechen				
	1967	1968	1969	1970	1971	1967	1968	1969	1970	1971	1967	1968	1969	1970	1971	1967	1968	1969	1970	1971
Wien	80	79	88	84		74	62	64	68		27	25	21	25		81	75	75	76	
Niederösterreich	101	101	100	100		76	97	97	98		65	60	55	58		95	96	96	94	
Oberösterreich	98	96	97	97		96	98	97	98		69	70	72	73		85	85	86	89	
Salzburg	97	99	99	103		97	89	85	95		51	53	55	53		90	88	93	88	
Steiermark	99	99	99	98		99	99	101	97		70	65	59	58		86	87	96	89	
Kärnten	99	99	99	100		98	99	96	97		58	60	64	60		93	93	93	93	
Tirol	99	97	99	98		98	99	99	98		63	60	59	58		95	92	92	91	
Vorarlberg	103	98	97	97		104	87	96	100		84	65	66	68		103	99	97	98	
Burgenland	104	101	101	100		100	100	102	105		82	87	83	77		102	99	100	99	
Österreich	96	95	96	96		94	89	90	91		46	43	41	42		87	85	87	86	

Jahre	Gesamtzahl der ermittelten Täter	d a v o n				Von 100 ermittelten Tätern waren . . %				Auf 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe entfielen . . . Täter (Bes. K B Z)			
		Erwachsene	Heranwachs.	Jugendl.	Kinder	Erwachsene	Heranwachs.	Jugendl.	Kinder	Erwachsene	Heranwachs.	Jugendl.	Kinder
Sämtliche Straftaten													
1966	190.937	158.567	17.894	10.948	3.598	83,0	9,4	5,7	1,9	3.191	6.021	2.014	413
1967	197.602	163.556	19.082	11.075	3.889	82,8	9,6	5,6	2,0	3.290	6.116	2.907	438
1968	201.484	167.091	19.494	10.704	4.195	82,9	9,7	5,3	2,1	3.355	6.349	2.824	457
1969	204.903	169.367	20.026	11.088	4.422	82,6	9,8	5,4	2,2	3.387	6.834	2.895	467
1970	206.097	168.264	20.166	12.539	5.128	81,6	9,8	6,1	2,5	3.365	6.882	3.274	542
Verbrechen													
1966	41.233	31.151	5.079	4.080	923	75,6	12,3	9,9	2,2	627	1.710	1.049	108
1967	44.157	33.380	5.557	4.233	987	75,6	12,6	9,6	2,2	671	1.781	1.111	111
1968	45.674	34.703	5.828	3.951	1.191	76,0	12,8	8,6	2,6	697	1.899	1.042	130
1969	45.987	34.575	5.914	4.292	1.216	75,2	12,9	9,3	2,6	691	2.018	1.121	128
1970	46.894	34.694	5.981	4.751	1.468	74,0	12,8	10,1	3,1	694	2.041	1.241	155
Vergehen und Übertretungen													
1966	149.764	127.416	12.805	6.868	2.675	85,0	8,6	4,6	1,8	2.564	4.311	1.765	311
1967	153.445	130.176	13.525	6.842	2.902	84,8	8,8	4,5	2,2	2.619	4.335	1.796	327
1968	155.810	132.388	13.666	6.733	3.003	85,0	8,8	4,3	1,9	2.658	4.450	1.782	327
1969	158.916	134.792	14.112	6.796	3.206	84,8	8,9	4,3	2,0	2.696	4.616	1.774	339
1970	159.203	133.570	14.185	7.788	3.660	83,9	8,9	4,9	2,3	2.671	4.841	2.033	387